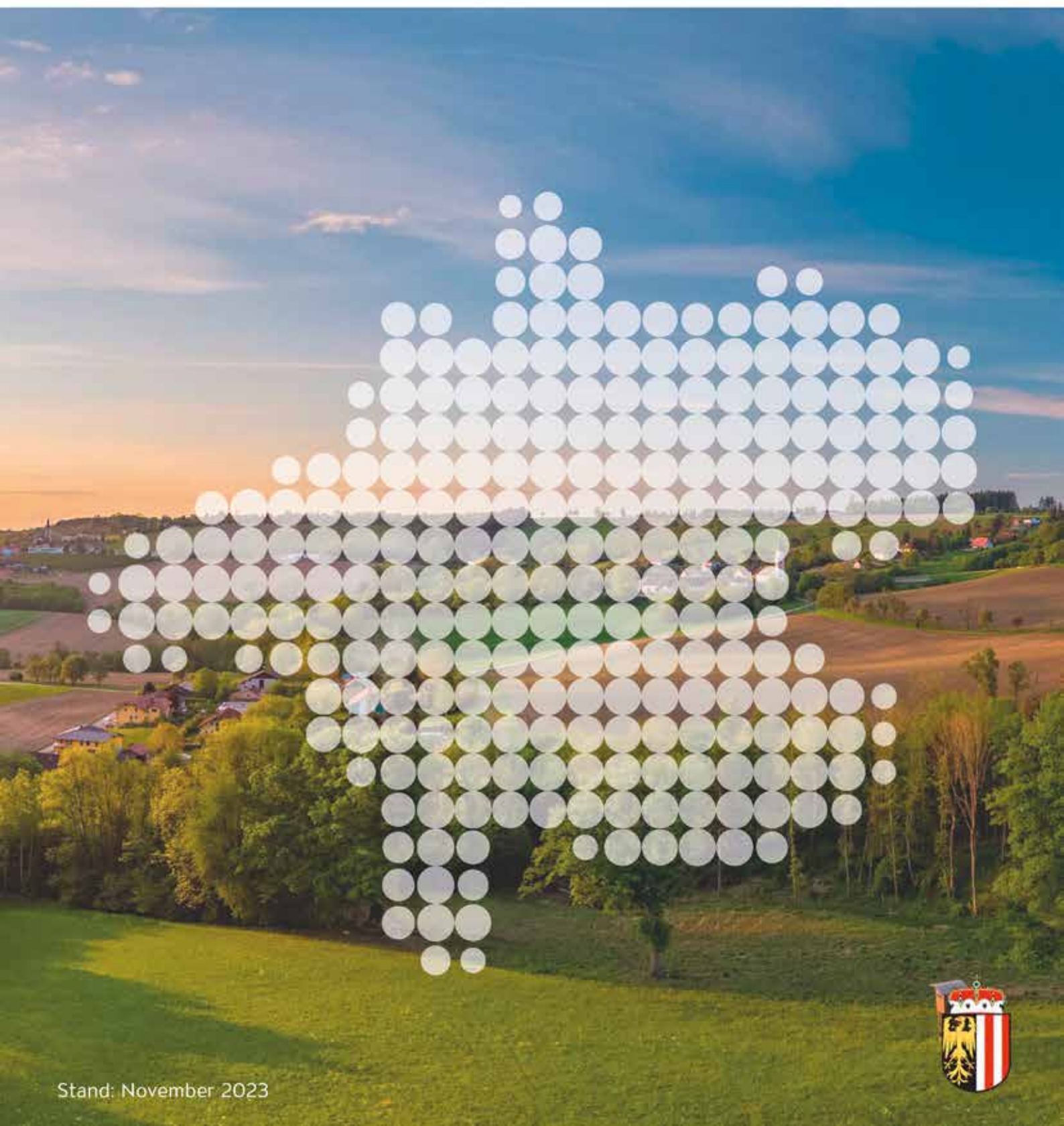


RAUMBILD OBERÖSTERREICH



Zahlen - Daten - Fakten zur Flächenwidmung
Februar 2020 - Jänner 2023



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung,
Abteilung Raumordnung | Überörtliche Raumordnung | 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 | Tel.: 0732/7720-148-21 | E-Mail: ro.post@ooe.gv.at |
Redaktion: DI Michael Resch | Grafiken: Abt. Raumordnung | Layout: DTP-Center (2023716) | Stand 24.10.2023 | Druck: Haider
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>



Vorwort

Oberösterreich ist eine Region mit hoher Lebensqualität und zugleich ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort, geprägt durch seine zentrale Lage in Europa. Der Erfolgsweg unseres Bundeslandes hat sich unter anderem auch in einem kontinuierlichen Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten manifestiert. Diese Entwicklung führt nicht nur zu weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen, sondern hat naturgemäß auch entsprechende Auswirkungen auf die Nutzung und die Ansprüche unseres Lebensraumes Oberösterreich.

Im Hinblick darauf kommt einer vorausschauenden und nachhaltigen Raumordnung besondere Bedeutung zu. Diese ist in Oberösterreich von zwei Prämissen geprägt: Einerseits der bestmöglichen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und andererseits dem Ermöglichen einer positiven Weiterentwicklung unseres Landes,

In diesem Sinne ist Raumordnung auch immer ein Interessensausgleich, bei dem es gilt, die vielfältigen Ansprüche an die begrenzte Ressource Boden – von Wohnen, Arbeiten über die Landwirtschaft bis hin zu Freizeit und Erholung – mit einem verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit dieser wertvollen Lebensgrundlage in Einklang zu bringen.

Diese Herausforderung und die damit verknüpften höchst unterschiedlichen Interessenslagen bringen es mit sich, dass raumordnungspolitische Maßnahmen oft von sehr emotionalen Diskussionen begleitet werden. Umso wichtiger sind daher abgesicherte Befunde über den Zustand unseres Lebensraumes. Die vorliegende Ausgabe von „aufgeräumt - Raumbild OÖ“ will mit objektiven Daten einen Beitrag zur Versachlichung des Umgangs mit diesem Thema leisten und so eine faktenbasierte Debatte ermöglichen. Dieser Bericht basiert auf Daten, die der Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung vorliegen, insbesondere auf dem digitalen Flächenwidmungsplan, und will damit ein ebenso anschauliches wie objektives „Bild des Raumes“ in Oberösterreich zeichnen.

KommR Markus Achleitner

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat

Inhalt

1. Hintergrund und Ziele zum „Raumbild Oberösterreich“	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1. Landesfläche und Bevölkerung	6
2.2. Potenzieller Dauersiedlungsraum	8
2.3. Räumliche Bezugsebenen	9
2.4. Datengrundlagen	11
2.5. Flächenaufteilung gem. digitalem Flächenwidmungsplan	15
3. Ziele und Indikatoren der Raumordnung in Oberösterreich	19
3.1. Schutz von Landschaft, Umwelt und Klima sowie der räumlichen Grundlagen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft und für den Tourismus	20
3.1.1. Durch regionale Grünzonen geschützte Flächen	21
3.1.2. Gewidmetes Grünland für Land- und Forstwirtschaft	22
3.1.3. Gewidmetes Grünland für Land- und Forstwirtschaft innerhalb der besonders fruchtbaren Böden pro Person	24
3.2. Sparsame Grundinanspruchnahme	26
3.2.1. Veränderung des gewidmeten Baulandes	27
3.2.2. Bauland pro Person	28
3.3. Kompakte Siedlungsentwicklung, Stärkung von Stadt- und Ortskernen	30
3.3.1. Anteil der Baulandreserven am gewidmeten Bauland	31
3.3.2. Anteil der Gebäudeflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes	33
3.4. Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, eine funktionsfähige Infrastruktur und einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr (ÖV)	35
3.4.1. Anteil Bauland in Gebieten mit ÖV Basiserschließung	36
3.4.2. Anteil Bauland in Gebieten mit einer hochwertigen Versorgung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV)	38
4. Zusammenfassung der Ergebnisse - OÖ Raum 2023 in Zahlen	40
5. Glossar	41

1. Hintergrund und Ziele zum „Raumbild Oberösterreich“

Gem. § 8 Abs. 1 des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist „die Raumforschung des Landes, das ist die Untersuchung und Dokumentation des Zustandes des Raumes sowie die Beobachtung und Dokumentation seiner Entwicklung und der räumlich relevanten Einflussfaktoren“ Aufgabe der überörtlichen Raumordnung.

Über die Maßgabe dieses gesetzlichen Auftrages hinausgehend verfolgt das vorliegende Dokument folgende Ziele:

- Aufbereitung der der Abteilung Raumordnung vorliegenden Daten, insbesondere des digitalen Flächenwidmungsplanes, für ein zielgerichtetes Monitoring der räumlichen Entwicklung. Der Flächenwidmungsplan stellt das wesentliche Steuerungsinstrument der Raumordnung dar und ist daher die Kernbezugsgröße des Raummonitorings
- Unterstützung der politischen, medialen und gesellschaftlichen Diskussion mit möglichst objektiven und evidenzbasierten Daten. Das vorliegende Dokument soll darüber hinaus eine hilfreiche Datensammlung für die Landesverwaltung selbst sein
- Unterstützung bei raumordnungsfachlichen Fragestellungen und Entscheidungen durch abgesicherte Daten. Sowohl für den Vollzug als auch die Entwicklung von neuen Handlungsansätzen sind fundierte Daten eine wesentliche und notwendige Voraussetzung
- Identifikation von Indikatoren zur räumlichen Entwicklung, welche das Monitoring der Raumordnungsziele ermöglichen sollen. Besondere Relevanz erhält die Raumforschung durch die Gegenüberstellung von Daten zur Raumentwicklung mit den Zielen und Vorgaben der Raumordnung in Oberösterreich

Zielgruppe sind in erster Linie die Landes- und Gemeindepolitik und deren zugehörige Verwaltung. Darüber hinaus soll das Dokument einer breiteren Öffentlichkeit als Grundlage und Ergänzung für eine evidenzbasierte Diskussion zur Verfügung stehen.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Dokument um ein **quantitatives Monitoring** auf Basis des **digitalen Flächenwidmungsplanes**. Dementsprechend werden **keine Aussagen** über **qualitative Aspekte** wie Baukultur, Ästhetik oder die Wirkung auf das Landschaftsbild getroffen. Ebenso hat auf Grund der verwendeten Datenbasis eine klare Abgrenzung zu anderen Publikationen zur „Flächennutzung“ zu erfolgen, die auf anderen oder weiteren Datengrundlagen basieren. Insbesondere die medial weit verbreiteten Begriffe „Bodenverbrauch“ (fachlich: Flächeninanspruchnahme) oder „Versiegelung“ sind nicht direkt mit den vorliegenden Werten aus dem digitalen Flächenwidmungsplan vergleichbar (siehe dazu weitere Informationen auf der Seite 14).

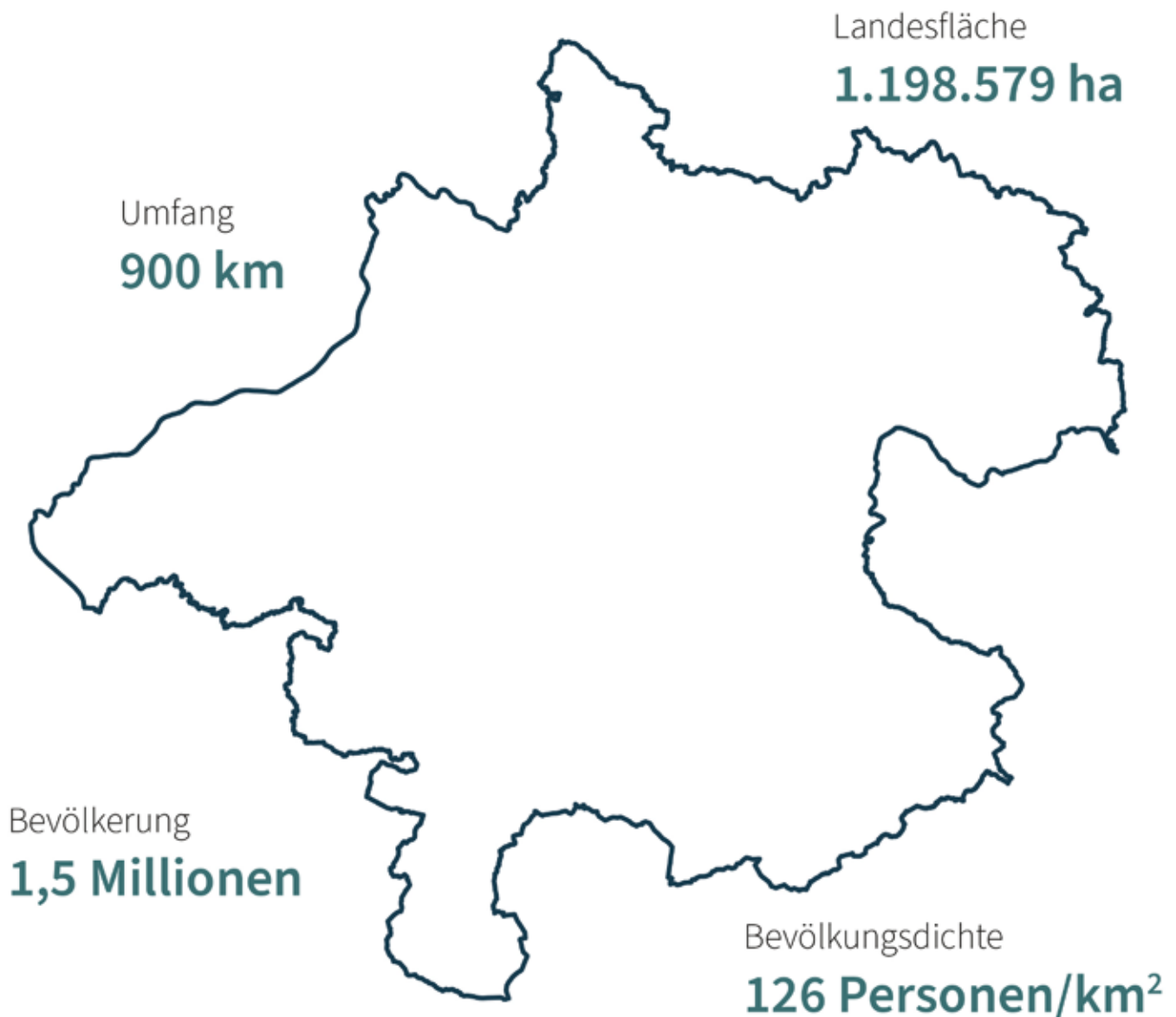
Ergänzende Informationen zum vorliegenden Raummonitoring finden sich u.a. im Atlas der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) oder im Atlas der Statistik Austria. Zahlen und Daten zur **Flächeninanspruchnahme** und **Versiegelung** werden gemäß einer gemeinsam im Rahmen der ÖROK erarbeiteten bundesweit einheitlichen Methodik erhoben und separat durch die ÖROK publiziert. Diese Zahlen werden im vorliegenden Raummonitoring daher nicht behandelt.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Landesfläche und Bevölkerung

Oberösterreich ist nach Niederösterreich, Steiermark und Tirol das viertgrößte Bundesland Österreichs. Mit einer Fläche von knapp 12.000 km² entfallen rund 14 % der österreichischen Staatsfläche auf Oberösterreich.

Mit ca. 1,5 Millionen Einwohner*innen ist Oberösterreich nach Wien und Niederösterreich das drittbevölkerungsreichste Bundesland Österreichs. Fast 17 % der Österreicher*innen sind damit Oberösterreicher*innen. Und Oberösterreich wächst. Im Beobachtungszeitraum von Anfang 2020 bis Anfang 2023 um über 30.000 Personen - das entspricht in etwa der Hälfte der Einwohner*innen der Stadt Wels.²



¹ Sämtliche Zahlen zur Bevölkerung gem. ZMR der Statistik Austria. Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>

in Gemeinden mit mehr als 10.000
Einwohner*innen

32%



Anteil der Menschen die in
städtischen Regionen leben²

59%



Anteil der Menschen die in
ländlichen Regionen leben³

41%



in Gemeinden mit weniger als 1.000
Einwohner*innen

3%

² Gem. Einstufung als groß-, mittel-, kleinstädtische und kleinregionale Kernräume gem. Landesraumordnungsprogramm (LAROP).

³ Ländliche Regionen umfassen sämtliche Gemeinden, die nicht Teil eines städtischen oder kleinregionalen Kernraumes gem. LAROP sind.

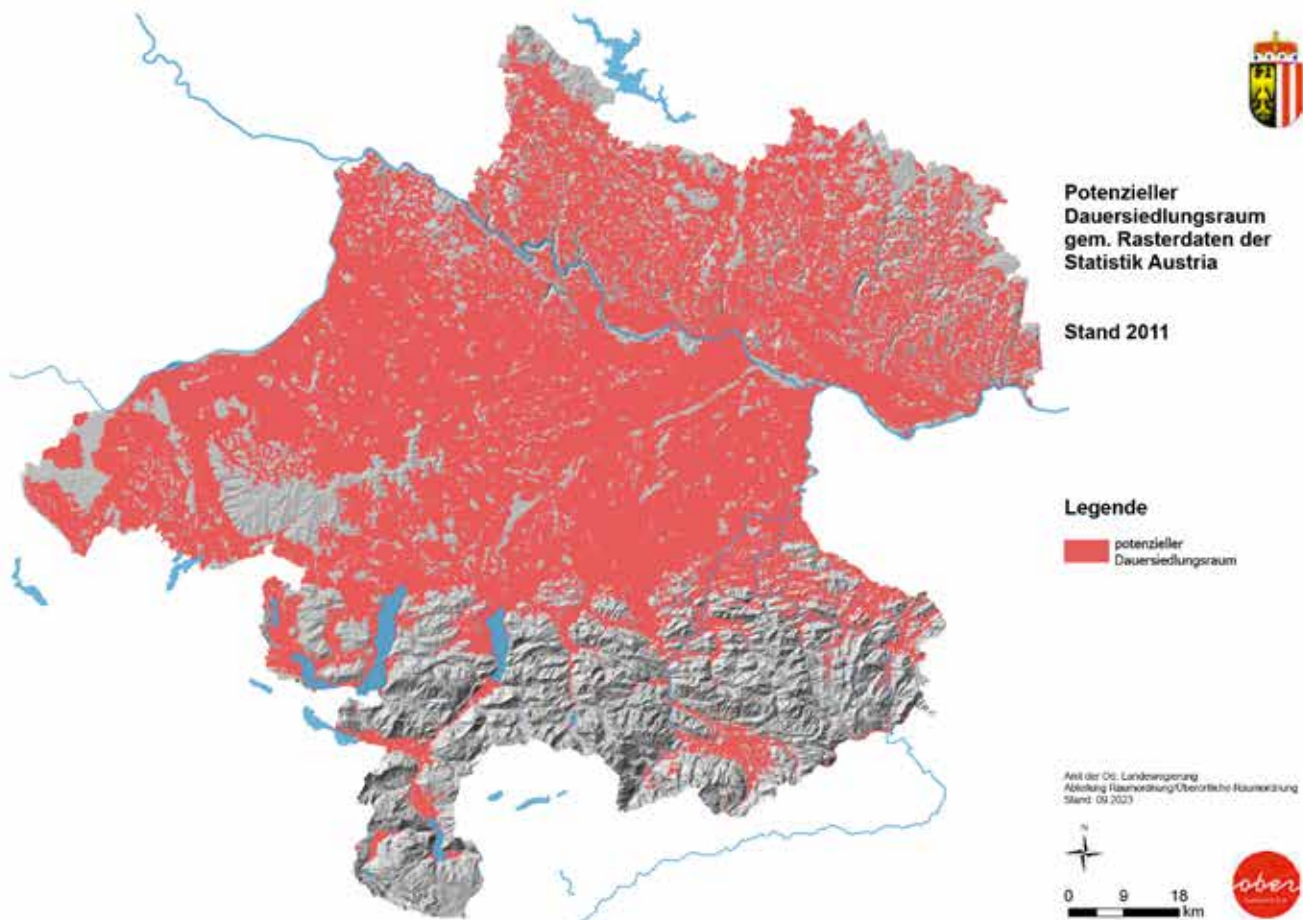
2.2. Potenzieller Dauersiedlungsraum

~ 684.000 ha bzw. ca. 57% der Landesfläche⁴

Der sogenannte „Dauersiedlungsraum“ ist eine rein **statistische Größe** über den **potenziell für Landwirtschaft, Siedlungen und Verkehr verfügbaren Raum**. Es handelt sich dabei um **keine Planungsaussage**, weshalb weder eine Ableitung der tatsächlichen Nutzbarkeit der Flächen noch von etwaigen Nutzungsabsichten möglich ist.

Die Abgrenzung des Dauersiedlungsraumes lässt einen relativ großen Spielraum zu, je nachdem welche Datengrundlagen herangezogen werden bzw. in welcher räumlichen Bezugsbasis diese zur Verfügung stehen. Während topographische Einschränkungen des Dauersiedlungsraumes, wie z.B. Gebirge, dauerhaft wirken, sind andere nicht zum Dauersiedlungsraum gezählte Flächen, wie z.B. Wälder, einem starken Wandel unterworfen.

Mit einem Anteil von rund 57 % an der Landesfläche liegt Oberösterreich im österreichischen Spitzenfeld. Nur Wien (77 %), das Burgenland (63 %) und Niederösterreich (61 %) haben prozentuell mehr potenziellen Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Steiermark (32 %), Kärnten (26 %), Vorarlberg (22 %), Salzburg (21 %) und Tirol (12 %) verfügen schon rein aus topographischen Gründen über weitaus geringere Anteile des potenziellen Dauersiedlungsraumes und damit auch über gänzlich andere Voraussetzungen in der Siedlungsentwicklung und Landnutzung. In absoluten Zahlen weist Oberösterreich nach Niederösterreich den zweitgrößten Dauersiedlungsraum auf.



⁴ Gem. Rasterdaten der Statistik Austria. Abweichend dazu gibt es eine Einstufung gem. DKM Benützungskarten, welche für Oberösterreich mit rund 654.000 ha um ca. 30.000 ha weniger Dauersiedlungsraum ausweist.

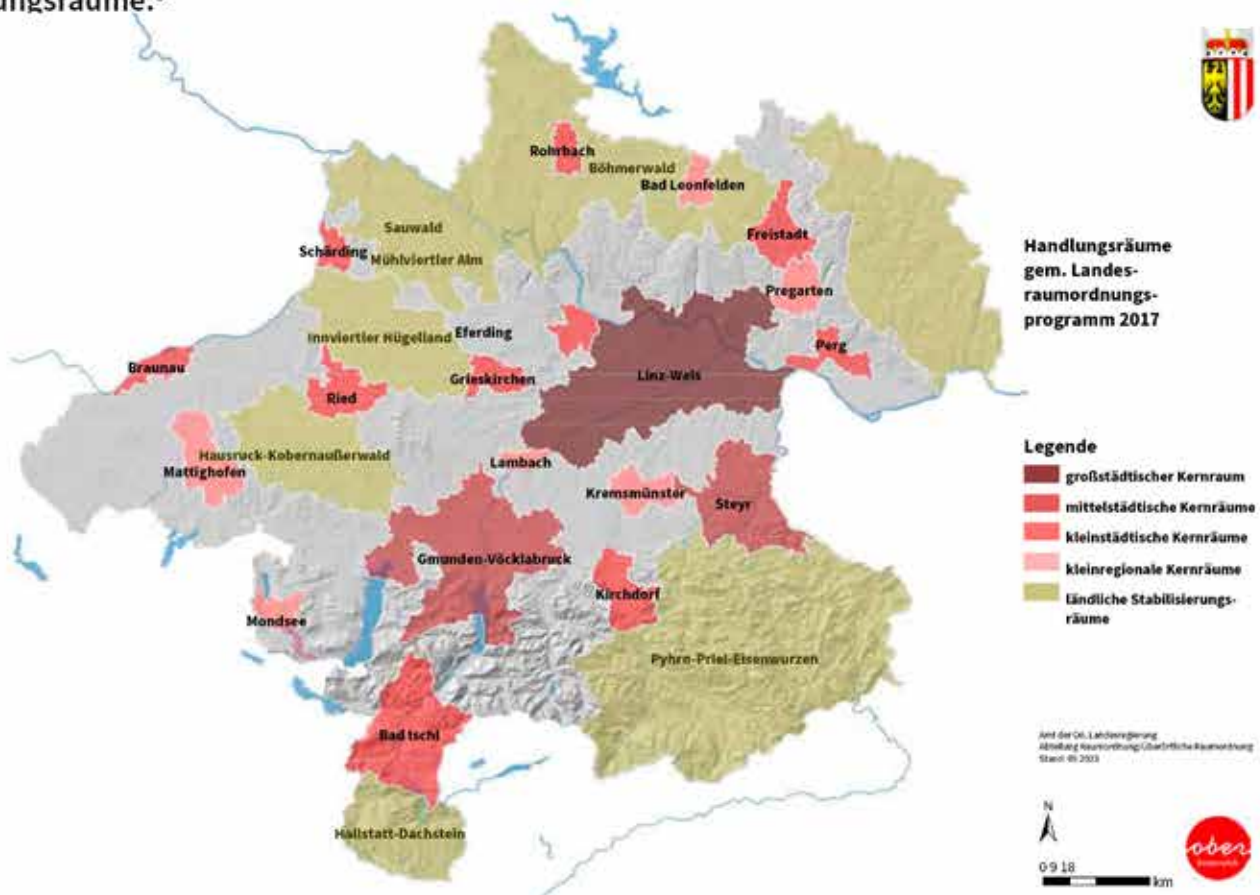
Siehe dazu: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/boden/flaecheninanspruchnahme_2020.pdf

2.3. Räumliche Bezugsebenen

Hinsichtlich der räumlichen Bezugsebenen werden grundsätzlich zwei Zielrichtungen verfolgt:

Zum einen wird auf die Ebene der **Handlungsräume gem. Landesraumordnungsprogramm (LAROP) 2017** Bezug genommen, um größere Raumeinheiten miteinander vergleichbar zu machen. Dies soll sowohl den Vergleich von Regionen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z.B. ländliche Stabilisierungsräume und städtische Kernräume) als auch den Vergleich von Regionen mit ähnlichen Rahmenbedingungen (z.B. kleinstädtische Kernräume) ermöglichen.

Es werden die **städtischen Kernräume** und die **ländlichen Stabilisierungsräume** näher betrachtet.⁵ Das LAROP definiert zudem noch zwei weitere Handlungsräume: Achsenräume und Räume mit touristischem Landschaftspotenzial. Diese beiden Handlungsräume überlagern sich jedoch vielfach mit den städtischen Kernräumen bzw. den ländlichen Stabilisierungsräumen und wurden daher nicht explizit in die Betrachtung aufgenommen, um eine eindeutige Zuordnung einer Gemeinde zu einem Handlungsraum zu ermöglichen. Viele Gemeinden befinden sich zudem gänzlich **außerhalb der definierten Handlungsräume**.⁶



Andererseits fungieren als **kleinste räumliche Bezugsebene** der Raumbewertung die **438 Gemeinden** des Bundeslandes. Die Ebene der Gemeinden ist sowohl in der (politischen) Kommunikation als auch der täglichen Arbeit oftmals die relevante Bezugsebene.

⁵ Die städtischen Kernräume sind dichter besiedelt, verkehrlich gut vernetzt und bilden zentrale Räume der Wirtschaftsentwicklung. Die ländlichen Stabilisierungsräume wiederum sind geprägt durch Bevölkerungsabnahme, gesellschaftliche Alterung, schwache zentralörtliche Versorgung und wenig Erwerbsalternativen.

⁶ In diesen Gemeinden gibt es keine spezifischen Ziele gem. LAROP.

Neumarkt i.H.

Kleinste Gemeinde: 211 ha

Größte Gemeinde: 23.034 ha

Grünau im Almtal

Rutzenham

Kleinste Gemeinde: 299 Einwohner*innen

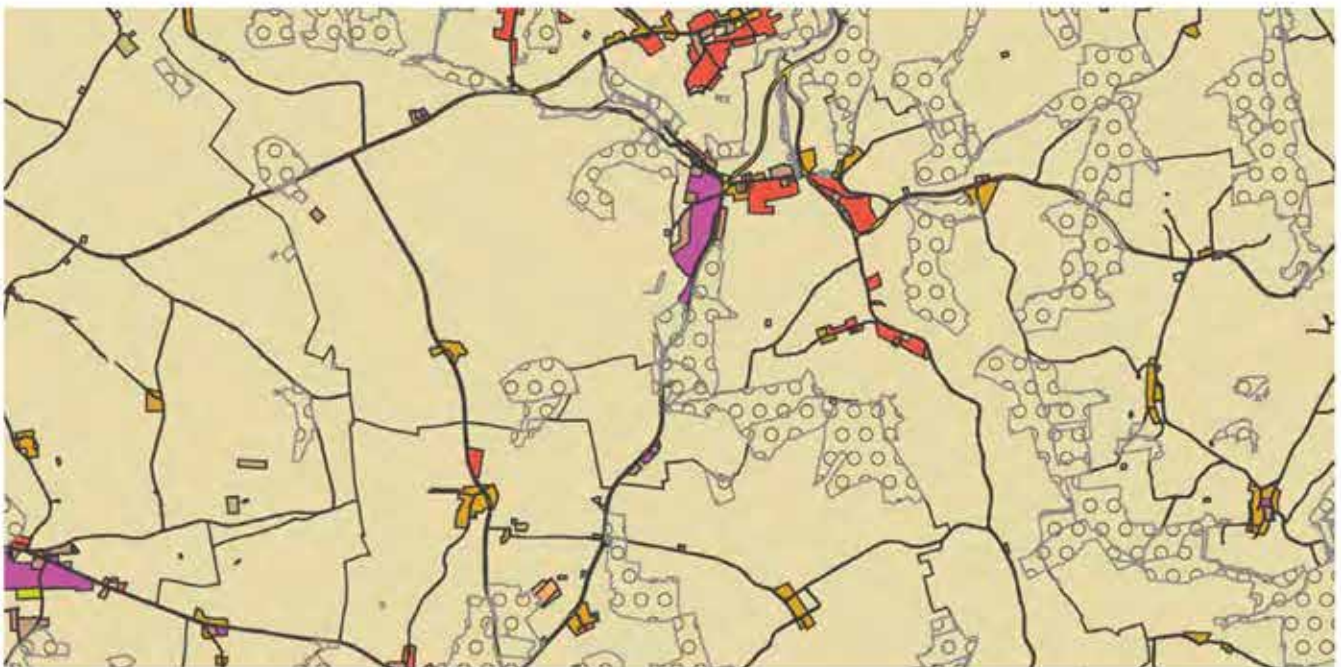
Größte Gemeinde: 210.165 Einwohner*innen

Linz

2.4. Datengrundlagen

Grundlage für die auf den folgenden Seiten dargestellten Indikatoren ist jeweils der **digitale Flächenwidmungsplan**. Dieser Datensatz steht seit Beginn 2020 vollständig und damit flächendeckend für ganz Oberösterreich zur Verfügung. Aus diesem Grund beginnen sämtliche Zeitreihen mit dem Stichtag 04.02.2020. Eine weiter zurückblickende Analyse ist aufgrund der Datengrundlage nicht zielführend, da die Werte früherer Stände nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Ältere Datenstände basieren im Regelfall auf Hochrechnungen und sind damit nur bedingt mit den aktuellen und nunmehr wesentlich exakteren Werten vergleichbar.

In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden werden flächendeckend für alle Grundstücke des gesamten Gemeindegebietes Widmungen festgelegt, wobei grundsätzlich zwischen **Grünland**, **Bauland** und **Verkehrsflächen** unterschieden wird. Die „Widmungshoheit“ liegt dabei beim Gemeinderat, das Land wiederum prüft in der Rolle der Aufsichtsbehörde, ob eine Widmungsänderung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.



Der digitale Flächenwidmungsplan. Quelle: www.doris.at

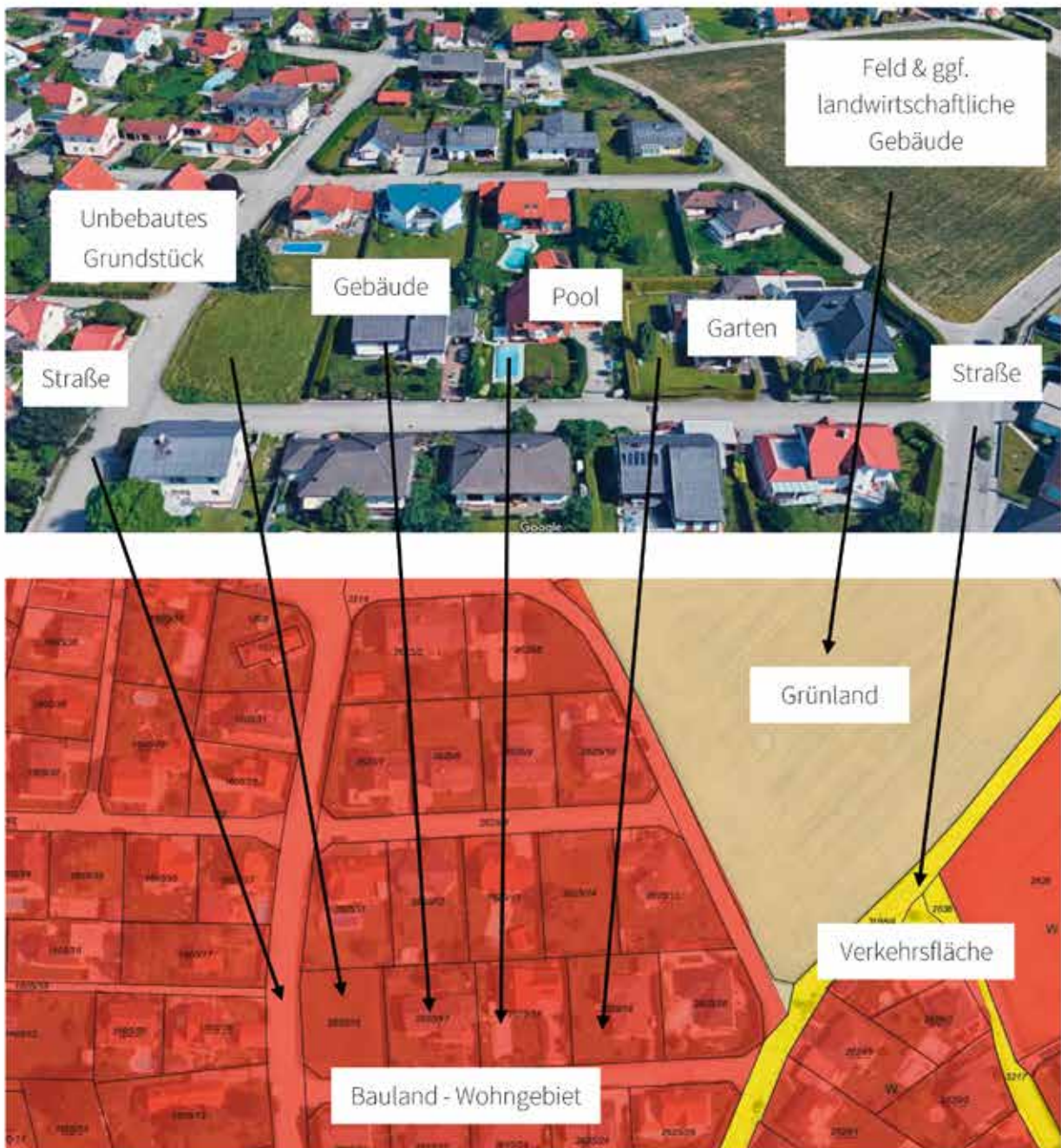
Eine Fläche, die als Bauland gewidmet ist, darf grundsätzlich für die in der jeweiligen Widmungskategorie zulässigen baulichen Nutzungen verwendet werden. Wie ein Baulandgrundstück tatsächlich genutzt wird, geht aus dem Flächenwidmungsplan jedoch nicht hervor. Der Flächenwidmungsplan bildet ein **Nutzungsrecht**, aber keine Nutzungspflicht ab. Um Aussagen über die erfolgte bauliche „Nutzung“ eines Grundstücks treffen zu können, ist u.a. die Unterscheidung zwischen bebautem Bauland und unbebautem Bauland (= Baulandreserven) erforderlich. Bei Neuwidmungen von Bauland kommen im Regelfall privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Grundbesitzer*innen und Gemeinden über eine zeitnahe, widmungskonforme Nutzung zum Einsatz.

Planungen des Bundes oder Landes sind im Flächenwidmungsplan als sogenannte „**Ersichtlichmachungen**“ dargestellt. Für das Raummonitoring sind dabei insbesondere Waldflächen, Gewässer, Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien und Flughäfen relevant. Da die Ersichtlichmachungen im Flächenwidmungsplan die Widmungen überlagern, sind diese Flächen gleichzeitig entweder als Grünland, Bauland oder Verkehrsflächen gewidmet.

Die Widmungskategorie **Bauland** umfasst im Regelfall das gesamte Grundstück und damit neben dem Gebäude auch andere zugehörige Flächen wie Gärten, Pools oder Garagen. Teilweise befinden sich auch Erschließungsstraßen im Bauland. Bei betrieblichen Nutzungen umfasst das Bauland im Regelfall auch Parkplätze, Lager- und Manipulationsflächen und andere dem Betrieb zugehörige Flächen.

Die Widmungskategorie **Verkehrsfläche** umfasst grundsätzlich die Gemeindestraßen. In manchen Gemeinden sind dabei sämtliche Gemeindestraßen als Verkehrsflächen gewidmet, in anderen Gemeinden nur jene von besonderer Verkehrsbedeutung, während die restlichen Gemeindestraßen Teil des gewidmeten Baulandes sind. Höherrangige Straßen des Bundes und des Landes sowie Bahnlinien, Flugplätze etc. sind als „Ersichtlichmachungen“ für Verkehrsflächen ausgewiesen.

Die Widmungskategorie **Grünland** umfasst neben landwirtschaftlich genutzten Flächen im Regelfall auch Wälder, Berge, Almen, Gewässer, Freizeit- und Erholungsflächen etc. Auch die landwirtschaftlichen Gebäude selbst stehen im Regelfall im Grünland. Jene Flächen, die nicht explizit als Bauland oder Verkehrsflächen ausgewiesen wurden, sind daher Teil des Grünlandes.



Landesfläche von Oberösterreich 1.198.579 ha		
Im Flächenwidmungsplan...		In der Realität...
Grünland 1.107.599 ha rund 92,4 % der Landesfläche	Landwirtschaft & Ödland 588.714 ha / 49,1 %	Berge, Felder, Wiesen, Abgrabungsgebiete, landwirtschaftliche Gebäude, etc.
	Wald 474.892 ha / 39,6 %	Wälder, Forststraßen, Lichtungen, Hütten, etc.
	Gewässer 25.658 ha / 2,1 %	Flüsse, Seen, Teiche, Uferbereiche, etc.
	Freizeit- und Erholungsflächen, Sonderwidmungen 18.335 ha / 1,5 %	Parks, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe, Kleingärten, Freibäder, Grünzüge, etc.
Bauland 62.426 ha rund 5,2 % der Landesfläche	Wohnbauland (=Wohngebiet, Sozialer Wohnbau, Zweiwohnungsgebiet, bestehende Wohngebäude im Grünland) 30.759 ha / 2,6 %	überwiegend Wohngebäude, Gärten, Garagen, Nebengebäude, Pools. Aber auch Büros, Parkplätze, Gemeindestraßen, (Klein-)Betriebe, Geschäfte unter 300 m ² Verkaufsfläche, etc.
	gemischtes Bauland (=Dorfgebiet, Kerngebiet, gemischtes Baugebiet) 15.893 ha / 1,3 %	Wohngebäude, Gärten, Garagen, Nebengebäude, Pools, Büros, Parkplätze, Gemeindestraßen, (Klein-)Betriebe, Geschäfte unter 1.500 m ² Verkaufsfläche, landwirtschaftliche Gebäude, etc.
	Betriebsbauland (=Betriebsbaugebiet, eingeschränktes gemischtes Baugebiet, Industriegebiet) 12.541 ha / 1,0 %	Betriebsgebäude, Lager- und Manipulationsflächen, Parkplätze, teilweise Gemeindestraßen, etc.
	Sonder- und Kurgelände 2.573 ha / 0,2 %	Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Kuranstalten, etc.
	Geschäftsgebiete 660 ha / 0,1 %	Supermärkte und weitere Handelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300m ² inkl. der Parkplätze, etc.
	Verkehrsflächen der Gemeinden 15.885 ha / 1,3 %	Gemeindestraßen, Parkplätze, Parkhäuser, etc.
Verkehrsflächen des Bundes und Landes 12.688 ha / 1,1 %	Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Flughäfen, Bahnstrecken, etc.	

Aufgrund von Überlappungen und/oder Geometriefehlern weicht die Landesfläche geringfügig von der Summe der Widmungsflächen ab. Ebenso sind bei der Summe der Teilwerte etwaige Rundungsdifferenzen zu beachten. Ersichtlichmachungen (Wald, Gewässer, Verkehrsflächen des Bundes und Landes) werden nur unregelmäßig aktualisiert und weichen teilweise von anderen Erhebungen (z.B. Waldinventur) ab, Stand 01.01.2023.

Die vorliegenden Werte aus dem digitalen Flächenwidmungsplan sind nicht direkt mit den in der öffentlichen Diskussion weit verbreiteten Begriffen „**Bodenverbrauch**“ (fachlich: Flächeninanspruchnahme) und „**Versiegelung**“ vergleichbar. Zudem werden diese Begriffe oftmals synonym verwendet, obwohl es sich dabei um gänzlich unterschiedliche Aussagen handelt, die klar zu trennen sind.

Als „in Anspruch genommen“ gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe für Siedlungs-, Verkehrs-, Freizeit-, Erholungs- sowie Ver- und Entsorgungszwecke verändert und/oder bebaut sind und damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen.

Versiegelung betrifft andererseits Flächen, die durchgehend mit einer wasser- und luft undurchlässigen Schicht (Beton, Asphalt etc.) abgedeckt sind.⁷



Abb.: Flächeninanspruchnahme (gelb) und Versiegelung (rot). Basis: Orthofoto. Datenquelle: Umweltbundesamt

Bislang kommunizierte Werte zur „**Flächeninanspruchnahme**“ beruhen zumeist auf Auswertungen der sogenannten „Nutzungsinformation“ der digitalen Katastralmappe (DKM). Darin wird für jedes Grundstück in Österreich eine Nutzung angegeben. Allerdings ist zu beachten, dass die **Datenqualität** sehr unterschiedlich ist. Insbesondere Zeitreihenbetrachtungen sind aufgrund der uneinheitlichen oder lediglich **anlass- bzw. projektbezogenen Aktualisierungen** problematisch. Ebenso erfolgt die Kategorisierung einzelner Flächen uneinheitlich und im Ermessen der jeweiligen Vermessungsämter. Die bislang kommunizierten Angaben zur **Versiegelung** beruhen auf Hochrechnungen von Versiegelungswerten für die einzelnen Nutzungskategorien der DKM und sind somit lediglich **Annäherungswerte**, die mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet sind.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der ÖROK gemeinsam mit dem Umweltbundesamt ein **neues, bundesweit einheitliches Monitoringsystem** erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Monitorings werden durch die ÖROK publiziert und im vorliegenden Dokument daher nicht behandelt.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird im Raummonitoring größtenteils auf den **digitalen Flächenwidmungsplan** zurückgegriffen, da dieser gleichzeitig auch den **Hebel zur Steuerung** der künftigen Entwicklung darstellt. Dies ist im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Raumplanung von großer Bedeutung.

⁷ Vgl. Entwurf der Bodenstrategie für Österreich. <https://www.oerok.gv.at/bodenstrategie>

2.5. Flächenaufteilung gem. digitalem Flächenwidmungsplan

Das Raumordnungsgesetz schreibt vor, dass die Flächenwidmung jeweils die gesamte Fläche der Gemeinde umfassen muss. Dabei wird grundsätzlich zwischen **Bauland**, **Grünland** und **Verkehrsflächen** unterschieden.

Bei einer landesweiten Betrachtung zeigt sich, dass das gewidmete **Grünland 92,4 % der Landesfläche umfasst**. Darin enthalten sind sowohl landwirtschaftlich genutzte Flächen inkl. der zugehörigen Wohn- und Produktionsgebäude als auch Parks, Spielplätze, Wälder⁸, Flüsse, Seen und Ödland (Gebirge, Moore etc.).

Auf die **Verkehrsflächen** des Bundes, des Landes und der Gemeinden entfallen rund **2,4 % der Landesfläche**.

Das gewidmete **Bauland** umfasst **rund 5,2 % der Landesfläche**.

Davon sind rund 82 % konsumiert – sprich das jeweilige Grundstücke mit einem Hauptgebäude bebaut und damit zur Gänze als bebaut erfasst. Tatsächlich versiegelt ist nur ein Teil davon, der Rest entfällt auf Gärten und andere Grünflächen.

Flächenaufteilung OÖ gem. digitalem Flächenwidmungsplan (2023)

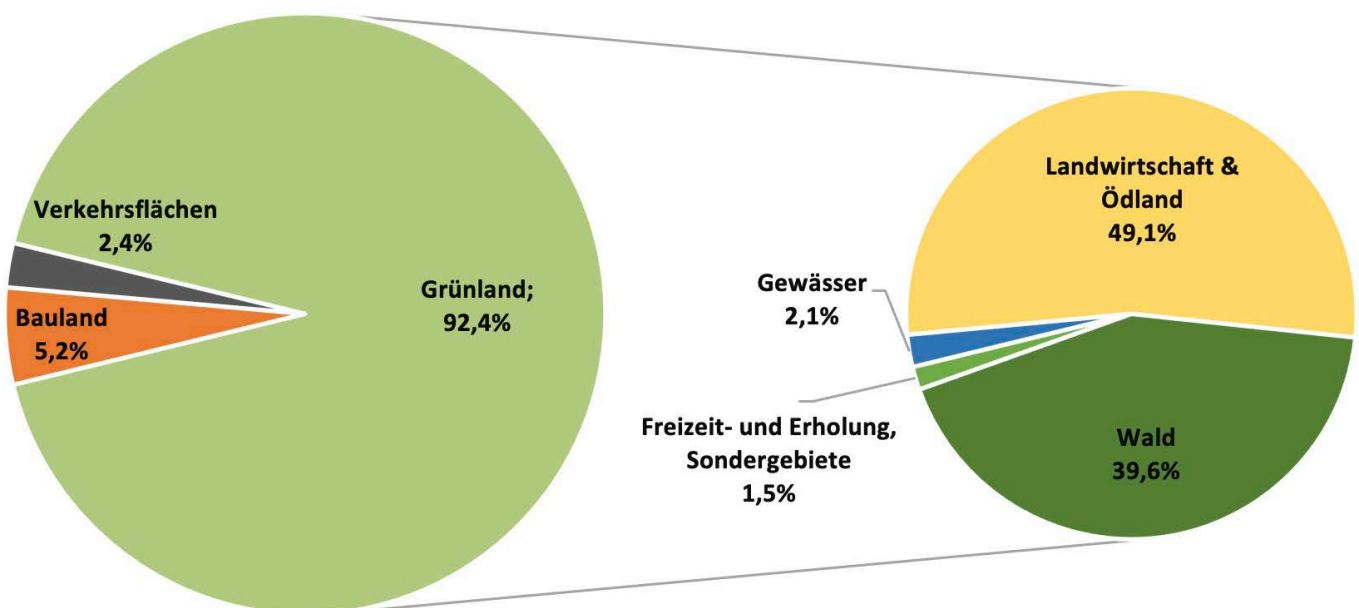


Diagramm: Landesfläche Oberösterreichs differenziert nach Widmungskategorien gem. digitalem Flächenwidmungsplan. Durch Rundungsdifferenzen ergeben sich geringfügige Abweichungen. Stand 01.01.2023

⁸ Waldflächen gem. Ersichtlichmachungen im digitalen Flächenwidmungsplan. Abweichend dazu gibt es Daten zu den Waldflächen gem. DKM und gem. Waldinventur durch das Bundesforschungszentrum Wald mit leicht abweichenden Ergebnissen.



Flächenaufteilung gem. digitalem Flächenwidmungsplan

Stand 01.01.2023



Legende

- Baulandwidmungen
- Verkehrsfächen
- Wald
- Gewässer
- restliches Grünland

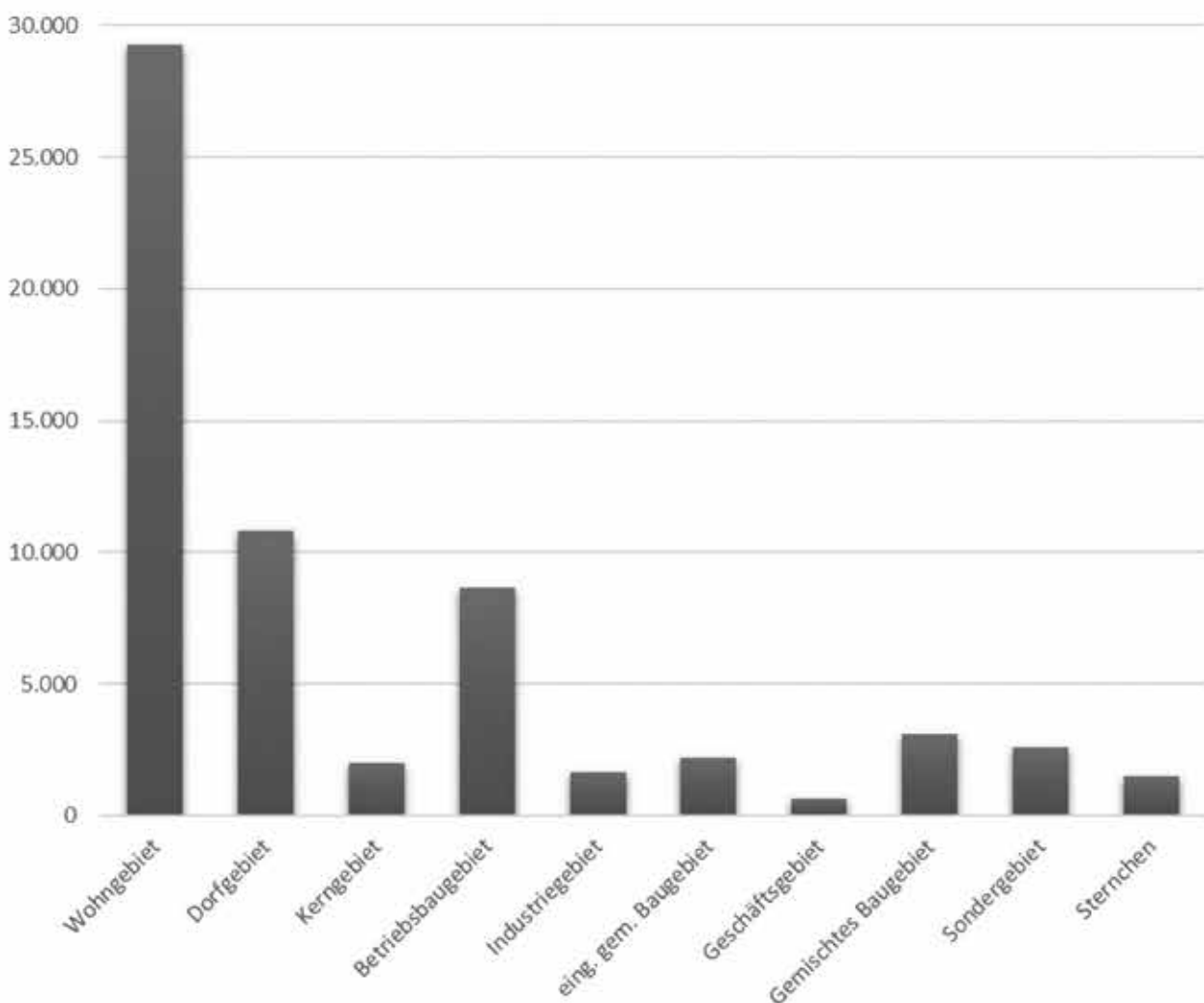
Ansicht 06, Landesregierung
Abteilung Raumordnung/Überörtliche Raumordnung
Stand: 06.2023



Der Großteil des **gewidmeten Baulandes** entfällt auf die Widmungskategorie „Wohngebiet“⁹ (47 %), gefolgt von „Dorfgebiet“ (17 %) und „Betriebsbaugelbiet“ (14 %). Die restlichen Widmungskategorien haben quantitativ eine eher untergeordnete Relevanz. Auf die Widmungskategorie „gemischtes Baugelbiet“ entfallen ca. 5 %, auf „Sondergebiete des Baulandes“ und „eingeschränktes gemischtes Baugelbiet“ jeweils ca. 4 %, auf „Kerngebiet“ und „Industriegebiet“ jeweils ca. 3 %, auf die „bestehenden Wohngebäude im Grünland“ (=“Sternchen“) ca. 2 % und auf „Geschäftsgebiete“¹⁰ ca. 1 % der Baulandwidmungen.

In Summe sind derzeit rund **62.426 ha Bauland gewidmet** (Stand 01.01.2023).

Bauland OÖ nach Kategorien in ha
(Stand 01.01.2023)



⁹ Darin enthalten sind auch die Widmungskategorien „Zweitwohnungsgebiet“ und „reines Wohngebiet“ sowie sämtliche Wohngebiete für förderbaren Wohnbau bzw. sozialen Wohnbau.

¹⁰ Darin enthalten sind sämtliche Geschäftsgebietswidmungen unabhängig von den jeweiligen Bestimmungen.

Würde man das gesamte gewidmete Bauland quadratisch auf den Mittelpunkt Oberösterreichs konzentrieren und dazu noch die gewidmeten und ersichtlich gemachten Verkehrsflächen ergänzen, so ergäbe sich folgendes Bild:



3. Ziele und Indikatoren der Raumordnung in Oberösterreich

Die Raumordnung in Oberösterreich verfolgt eine Vielzahl von Zielsetzungen, die in der Raumordnungsstrategie strategisch und sowohl im Raumordnungsgesetz als auch im Landesraumordnungsprogramm verbindlich verankert sind. Zudem finden sich in anderen Materiengesetzen Bestimmungen, welche direkt oder indirekt die Raumordnung betreffen.

Eine der Kernaufgaben der Raumordnung ist der „Interessenausgleich“ der unterschiedlichen Nutzungsansprüche auf die begrenzte Ressource Boden unter Wahrung von Lebensqualität, Entwicklungschancen und naturräumlichen Grundlagen. Dieser Interessenausgleich im Spannungsfeld zwischen „Entwicklungen ermöglichen“ und „Naturräume schützen“ ist dabei stets auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

Im Folgenden sollen die Zielsetzungen der Raumordnung näher betrachtet werden und über die angeführten Indikatoren ein Monitoring hinsichtlich der Zielerreichung ermöglicht werden. Dabei wurden die einzelnen Bestimmungen aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Landesraumordnungsprogramm (LAROP) zu inhaltlichen Hauptzielrichtungen aggregiert.

Diese Hauptziele sind:

- **Schutz von Landschaft, Umwelt und Klima sowie der räumlichen Grundlagen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft und für den Tourismus**
- **Sparsame Grundinanspruchnahme**
- **Kompakte Siedlungsentwicklung, Stärkung von Stadt- und Ortskernen**
- **Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, eine funktionsfähige Infrastruktur und einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr (ÖV)**

In den folgenden Kapiteln sind die identifizierten Indikatoren den oben genannten Hauptzielen zugeordnet und werden kartographisch, je nach Zweckmäßigkeit, auf Basis der Gemeinden bzw. Handlungsräume des Landesraumordnungsprogramms dargestellt sowie textlich erläutert. Es geht hierbei um eine objektive Darstellung der IST-Situation auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplanes.

3.1. Schutz von Landschaft, Umwelt und Klima sowie der räumlichen Grundlagen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft und für den Tourismus

Grünflächen sowie naturnahe Landschaftsteile übernehmen vielfältige Funktionen für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, die Erholung und den Tourismus. Zudem sind Grünflächen relevant für die Klimaverhältnisse, die Siedlungs- und Raumgliederung und das typische Orts- und Landschaftsbild. Zusammenhängende Netze an Grün- und Freiflächen sowie Gewässerflächen, die sogenannte „grüne“ und „blaue“ Infrastruktur, sind wichtige weiche Standortfaktoren für eine erfolgreiche regionale Wirtschaft und Voraussetzung für eine lebenswerte und lebensfähige Region. Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Landschaftspflege. Vor allem in Anbetracht der fortschreitenden klimatischen Veränderungen gilt es, land- und forstwirtschaftliche Flächen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Folgende Bestimmungen des ROG bzw. LAROP formulieren dieses Ziel:

§ 2 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994:

Schutz des **Klimas** und der **Umwelt**, Sicherung und Wiederherstellung eines ausgewogenen **Naturhaushaltes**

§ 2 Abs. 1 Z 5 Oö. ROG 1994:

Die Sicherung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine **existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft**

§ 2 Abs. 1 Z 9 Oö. ROG 1994:

Die Schaffung und Erhaltung von **Freiflächen für Erholung und Tourismus**

§ 2 Abs. 1 lit a Oö. LAROP 2017:

Die **Landschaft** ist als vernetztes **System von Freiräumen** für Natur, Freizeit und Erholung zu entwickeln

§ 2 Abs. 6 Oö. LAROP 2017:

Die räumlichen **Grundlagen des Tourismus** sind durch die Sicherung der **landschaftlichen Qualität** und Vielfalt des Landes zu erhalten

§ 2 Abs. 4 lit a Oö. LAROP 2017:

Die räumlichen Voraussetzungen für die **Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln** sind zu sichern

§ 2 Abs. 4 lit b Oö. LAROP 2017:

Die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft sowie die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist insbesondere durch die Sicherung der dafür erforderlichen **räumlichen Voraussetzungen** zu unterstützen

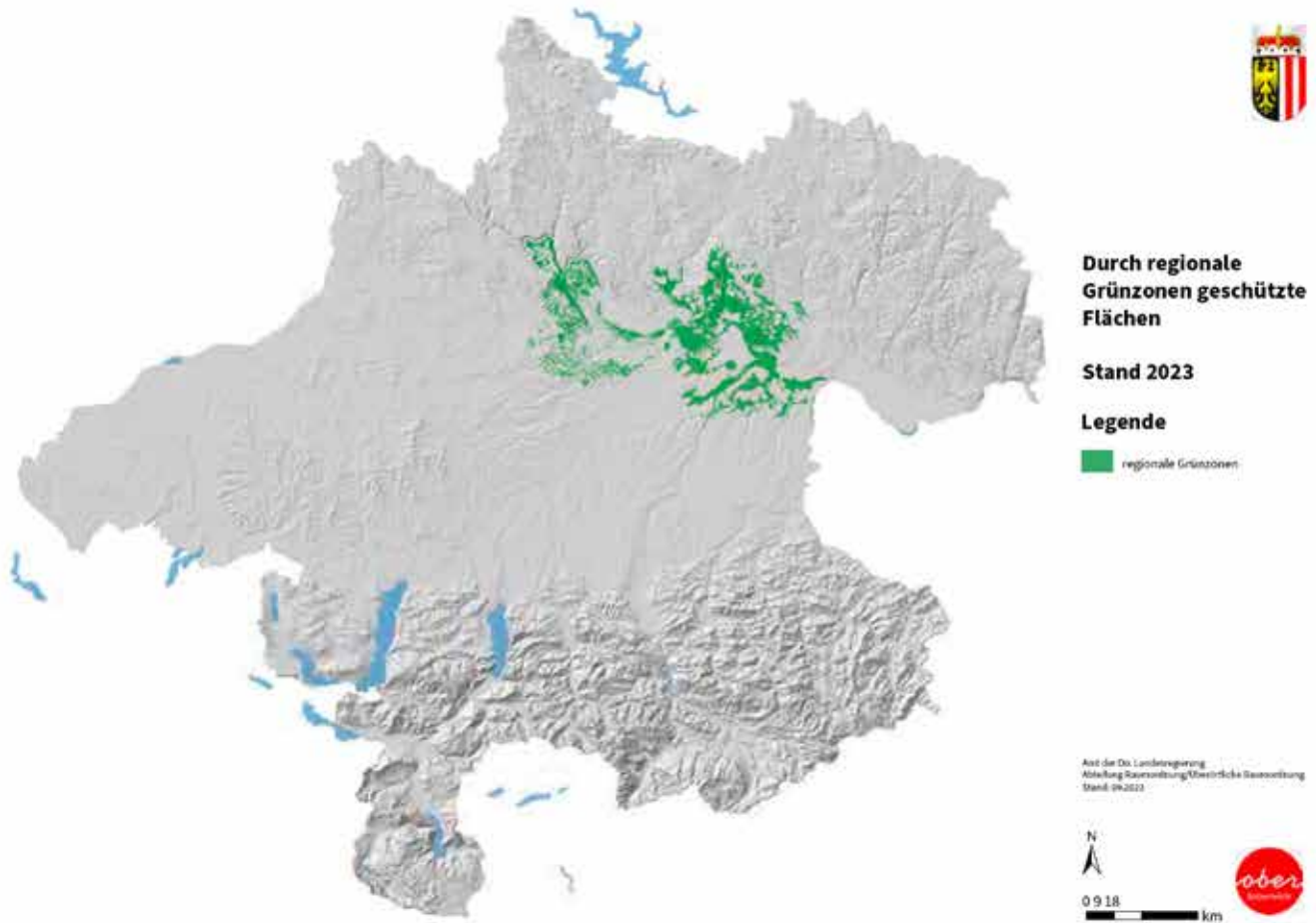
Folgende Indikatoren sollen die Entwicklung abbilden:

- Durch regionale Grünzonen geschützte Flächen
- Gewidmetes Grünland für Land- und Forstwirtschaft, Ödland pro Person
- Gewidmetes Grünland für Land- und Forstwirtschaft, Ödland innerhalb der besonders fruchtbaren Böden pro Person

3.1.1. Durch regionale Grünzonen geschützte Flächen

Durch regionale Grünzonen geschützte Flächen (Stand 01.01.2023):

31.498 ha



Oberösterreich schützt durch verordnete regionale Raumordnungsprogramme bereits jetzt mehr als 30.000 ha der Landesfläche vor Umwidmung in Bauland.

Zusätzlich schützen die Gemeinden in ihren örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen große Flächen, z.B. in Form von landschaftlichen bzw. landwirtschaftlichen Vorrangzonen. Aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit der digitalen örtlichen Entwicklungskonzepte sind diese seitens der Gemeinden geschützten Flächen hier nicht enthalten. Ebenso nicht enthalten sind Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die außerhalb der Regelungshoheit der Raumordnung liegen.

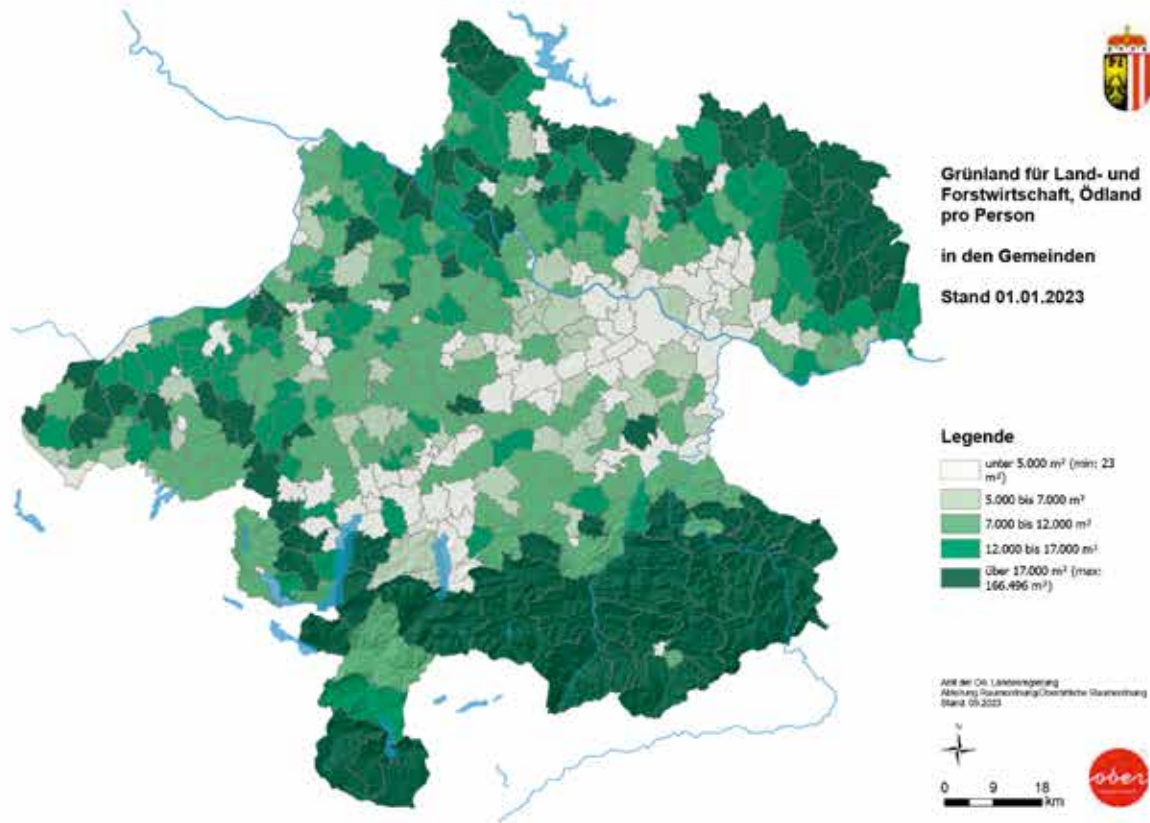
Insbesondere in den dynamischen Wachstumsregionen leisten die Grünzonen einen wertvollen Beitrag zum Erhalt ökologisch wertvoller Flächen, von landwirtschaftlichen Flächen und von Frischluftschneisen. In Bereichen mit hoher Siedlungsdynamik tragen sie zudem wesentlich zur Siedlungsgliederung bei und haben eine wichtige Rolle für den Erhalt des Landschaftsbildes.

Derzeit gibt es regionale Grünzonen rund um Linz und im Bezirk Eferding. Die Ausweisung weiterer regionaler Grünzonen ist v.a. in den dynamischen Wachstumsregionen gem. den Zielsetzungen der Oö. Raumordnungsstrategie geplant bzw. bereits in Erarbeitung.

3.1.2. Gewidmetes Grünland für Land- und Forstwirtschaft

Gewidmetes Grünland für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ pro Person (Stand 01.01.2023):

6.984 m² pro Person



Bei diesem Indikator handelt es sich nicht um tatsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, sondern um jene Flächen, die gem. ihrer Widmung grundsätzlich für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung bestimmt oder Ödland sind!¹¹

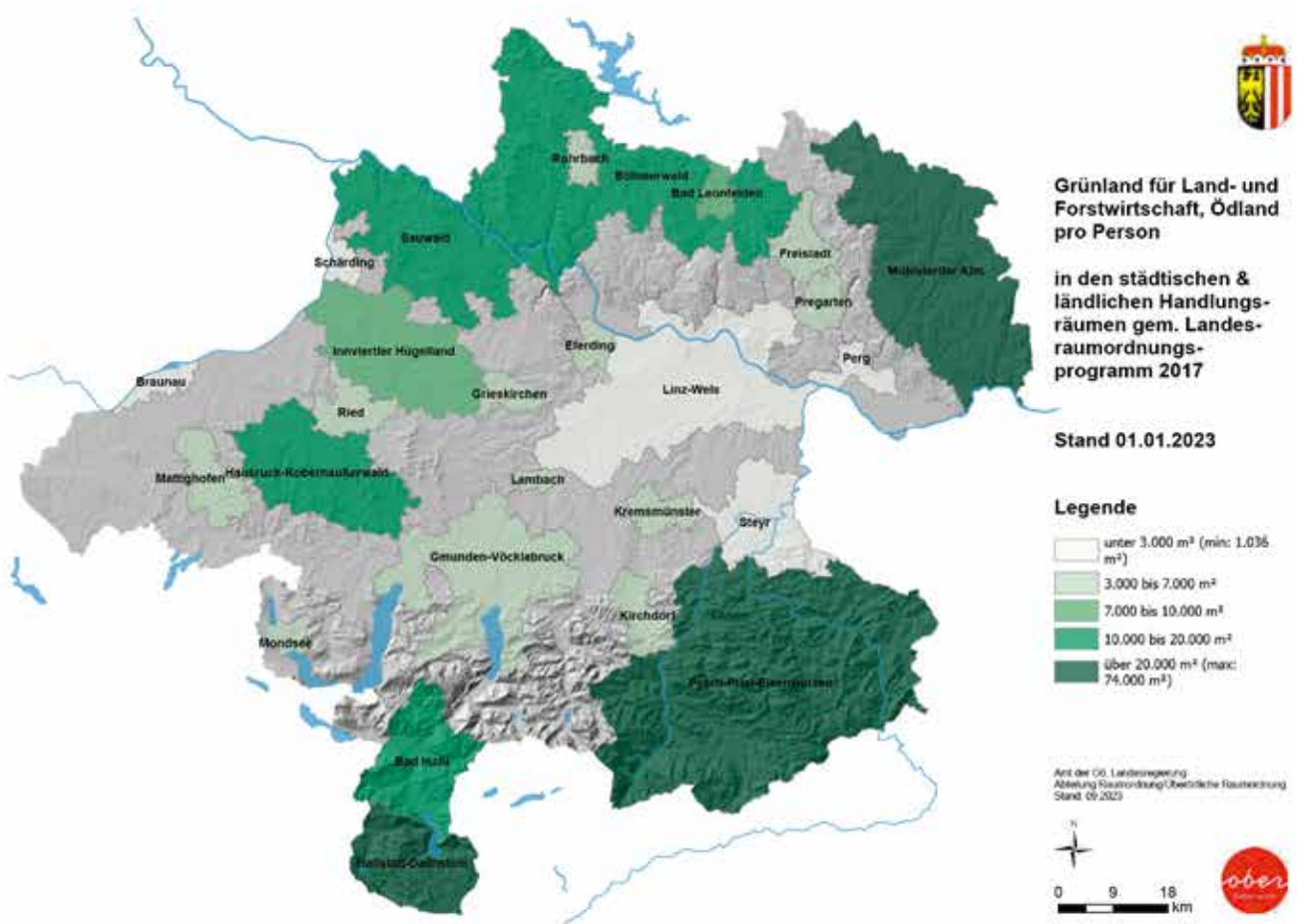
In Summe beläuft sich die gewidmete Fläche für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ auf rund 1.064.000 ha und damit rund 89 % der Oö. Landesfläche.

Eine Veränderung des pro-Kopf-Werts wird sowohl durch Veränderung der Siedlungs-, Verkehrs- und Freizeitflächen als auch durch Bevölkerungsveränderung beeinflusst.

¹¹ Es sind dabei all jene Flächen in der Widmungskategorie „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ berücksichtigt, die nicht als Gewässer oder Verkehrsflächen des Bundes und Landes ersichtlich gemacht sind. Der Abzug des Ödlandes ist aufgrund einer fehlenden einheitlichen Definition und einer fehlenden räumlichen Abgrenzung derzeit nicht möglich.

Ein Blick auf die regionale Verteilung gem. den Handlungsräumen des Landesraumordnungsprogramms verdeutlicht die hohen pro-Kopf-Werte in den eher dünn besiedelten und alpin geprägten bzw. stark bewaldeten Gebieten, wie der Region Pyhrn-Priel-Eisenwurzen, dem inneren Salzkammergut sowie der Mühlviertler Alm. Demgegenüber sind die pro-Kopf-Werte in den dichter besiedelten städtischen Kernräumen, insbesondere dem großstädtischen Kernraum Linz-Wels und dem mittelstädtischen Kernraum Steyr deutlich geringer.

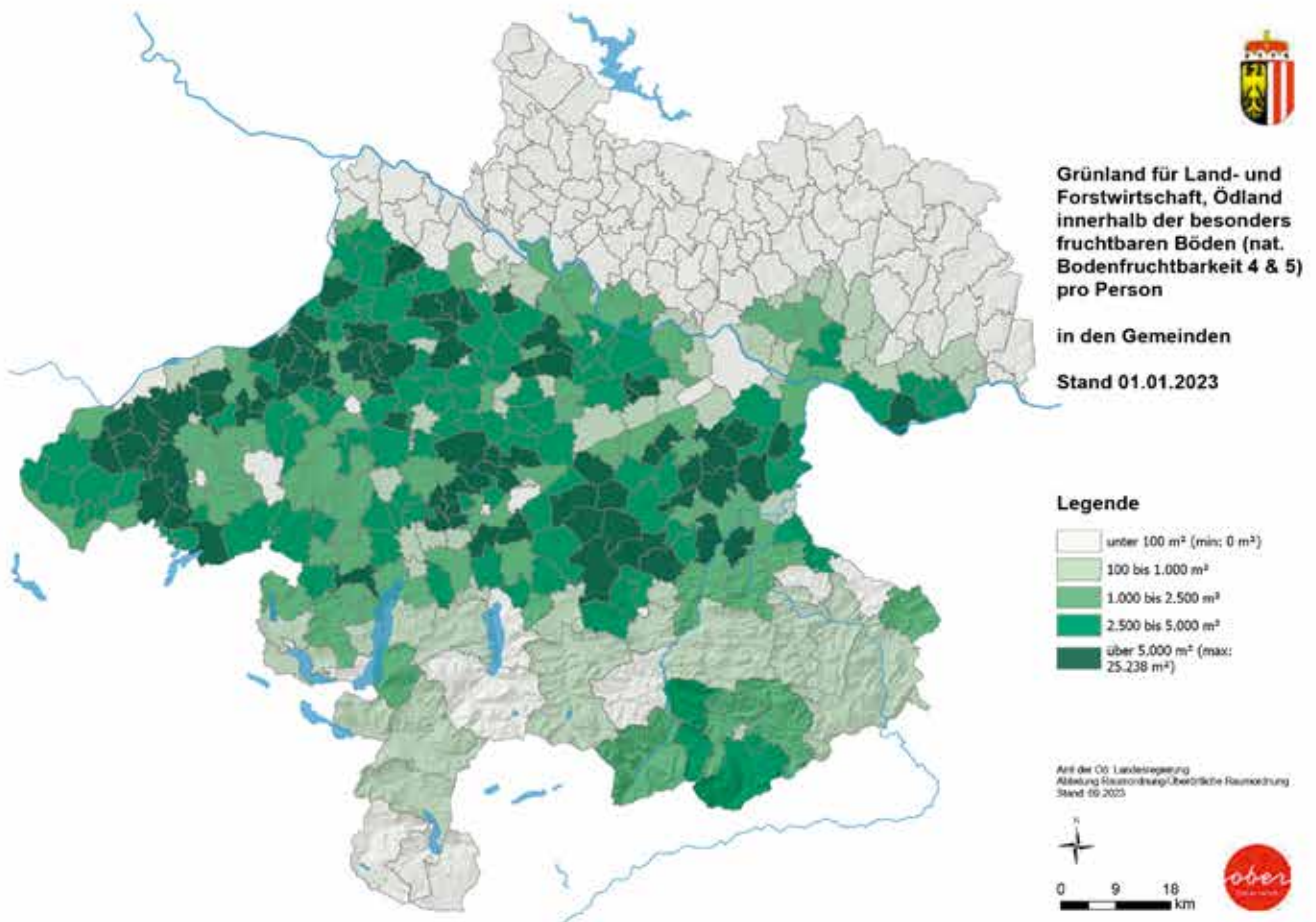
Insbesondere in den alpinen Regionen ist zu beachten, dass die sehr hohen pro-Kopf-Werte auf große Ödlandflächen in Form von Fels- und Geröllflächen zurückzuführen sind. Die potenzielle land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen ist daher ausgeschlossen oder sehr stark eingeschränkt. Ein seriöses Herausrechnen dieser Flächen ist auf Basis der zur Verfügung stehenden Datengrundlagen derzeit leider nicht möglich.



3.1.3. Gewidmetes Grünland für Land- und Forstwirtschaft innerhalb der besonders fruchtbaren Böden pro Person

Böden mit der höchsten und zweithöchsten Bodenfruchtbarkeit¹² innerhalb des Grünlandes für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ pro Person (Stand 01.01.2023):

1.466 m² pro Person



Bei diesem Indikator handelt es sich nicht um tatsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, sondern um jene Flächen, die gem. ihrer Widmung grundsätzlich für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung bestimmt oder Ödland sind!¹³

Von den rund 7.000 m² gewidmeten Grünland für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ pro Person entfallen nur knapp 1.500 m² pro Person auf die besonders fruchtbaren Böden (Kategorie 4 und 5 von 5) gem. Öö. Bodenfunktionsbewertung. Insbesondere gilt es zu beachten, dass einige Gemeinden überhaupt keine Böden mit dieser besonders hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit aufweisen – dies betrifft in erster Linie Gemeinden des Mühlviertels aber auch einzelne Gemeinden des Alpenvorlandes –

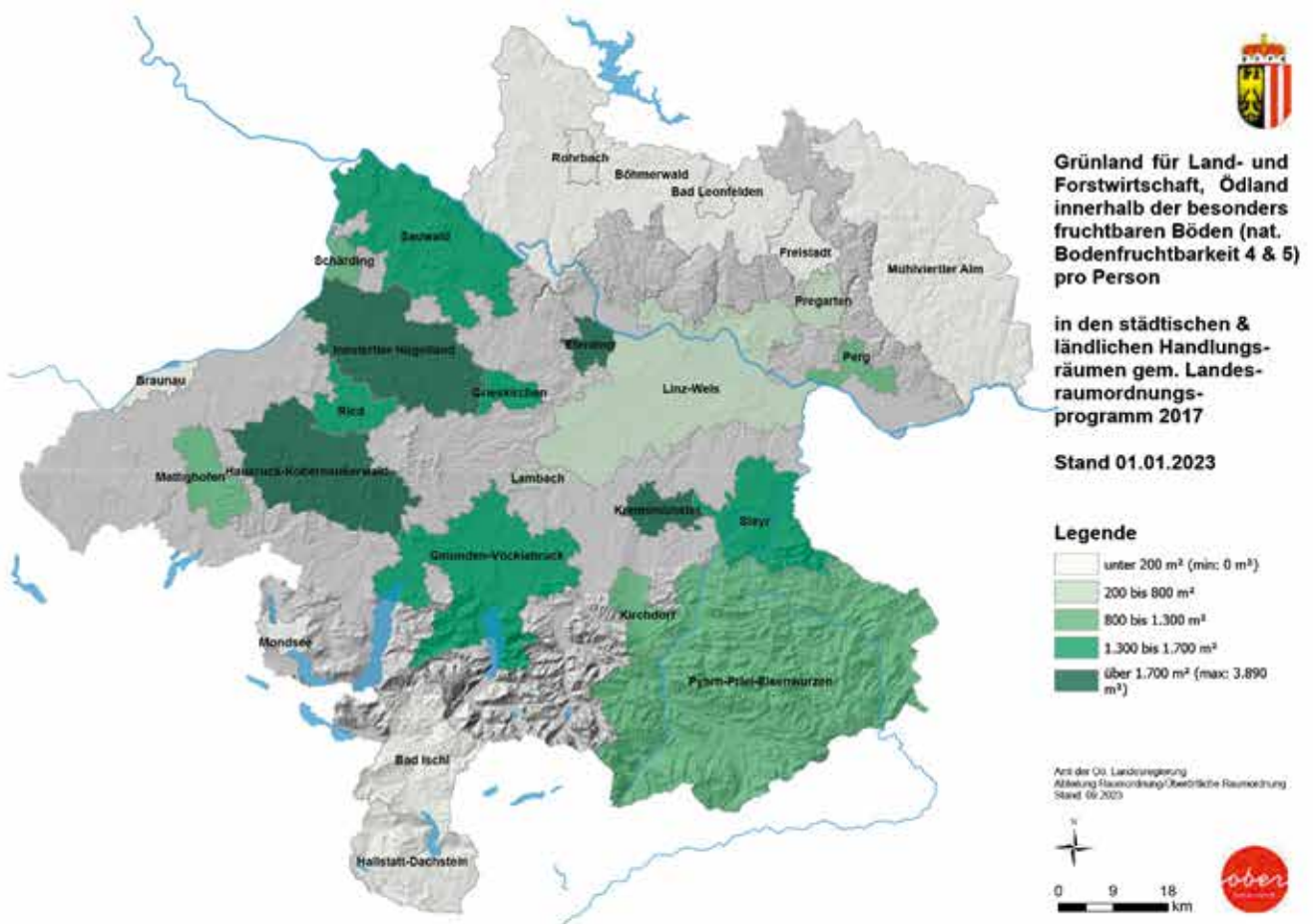
¹² Natürliche Bodenfruchtbarkeit Kategorie 4 und 5 gem. Bodenfunktionskarte Land ÖÖ.

¹³ Es sind dabei all jene Flächen in der Widmungskategorie „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ berücksichtigt, die nicht als Gewässer oder Verkehrsflächen des Bundes und Landes ersichtlich gemacht sind. Der Abzug des Ödlandes ist aufgrund einer fehlenden einheitlichen Definition und einer fehlenden räumlichen Abgrenzung derzeit nicht möglich.

während in anderen Gemeinden der Großteil der landwirtschaftlichen Flächen auf diese Böden entfällt. Im Hinblick auf die Krisenresilienz der österreichischen Nahrungsmittelversorgung kommt insbesondere diesen Böden eine bedeutende Rolle zu.

In Summe stehen rund **223.000 ha** an Flächen in der Widmungskategorie „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ innerhalb der besonders fruchtbaren Böden zur Verfügung. Dieser Wert hat sich im Beobachtungszeitraum Februar 2020 bis Jänner 2023 um ca. 512 ha reduziert.

Die regionale Verteilung zeigt mit dem Filter auf die besonders fruchtbaren Böden ein gänzlich anderes Bild als ohne diesen Filter (Indikator 3.1.2). Die alpinen bzw. stark bewaldeten Regionen im südlichen Oberösterreich ebenso wie jene im Mühlviertel weisen kaum oder nur sehr wenige Böden mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit auf. Dafür zeigt sich, dass insbesondere die Regionen des Innviertels über größere Flächen und im Zusammenhang mit der weniger dichten Besiedelung daher über höhere pro-Kopf-Werte verfügen.



3.2. Sparsame Grundinanspruchnahme

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden, sowie die planvolle und vorausschauende Flächennutzung stellen Kernthemen der Raumordnung dar und sind auf alle Raumnutzungen anzuwenden.

Dabei stehen die vielfältigen menschlichen Ansprüche für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung an die begrenzte Ressource Boden oftmals im Konflikt mit dem Erhalt von Naturräumen. Nur durch eine möglichst sparsame Grundinanspruchnahme kann, vor dem Hintergrund von weiterem Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft, der Erhalt von Naturräumen sowie von Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, für die Klimwandelanpassung sowie für die Naherholung mit der Siedlungsentwicklung und künftigen Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe langfristig in Einklang gebracht werden.

Ein Rückgang der Neuwidmungen von Bauland bedeutet den Erhalt von Grünland und ist Indiz für Wachstum ohne bzw. mit geringerem neuen Flächenbedarf, z.B. durch effizientere Nutzung, indem beispielsweise Parkplätze nicht mehr ebenerdig, sondern unterirdisch errichtet werden.

Ebenso ist die Aktivierung von bereits gewidmetem Bauland im Sinne der sparsamen Grundinanspruchnahme der zusätzlichen Widmung von Bauland vorzuziehen. Doch auch die Nutzung von bereits gewidmetem Bauland ist mit Flächenbedarf verbunden, weshalb die flächensparendste Form der Siedlungsentwicklung die Nutzung des Bestandes darstellt. Dies umfasst sowohl die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden als auch Umnutzungen sowie Zu- und Ausbauten, also die Schaffung von Wohnraum ohne neuen „Bodenverbrauch“.

Folgende Abschnitte des ROG formulieren dieses Ziel:

§ 2 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994:

Den umfassenden **Schutz des Klimas und der Umwelt** vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen **Naturhaushaltes**.

§ 2 Abs. 1 Z 6 Oö. ROG 1994:

Die **sparsame Grundinanspruchnahme** bei **Nutzungen jeder Art** sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen

Folgende Indikatoren sollen die Entwicklung abbilden:

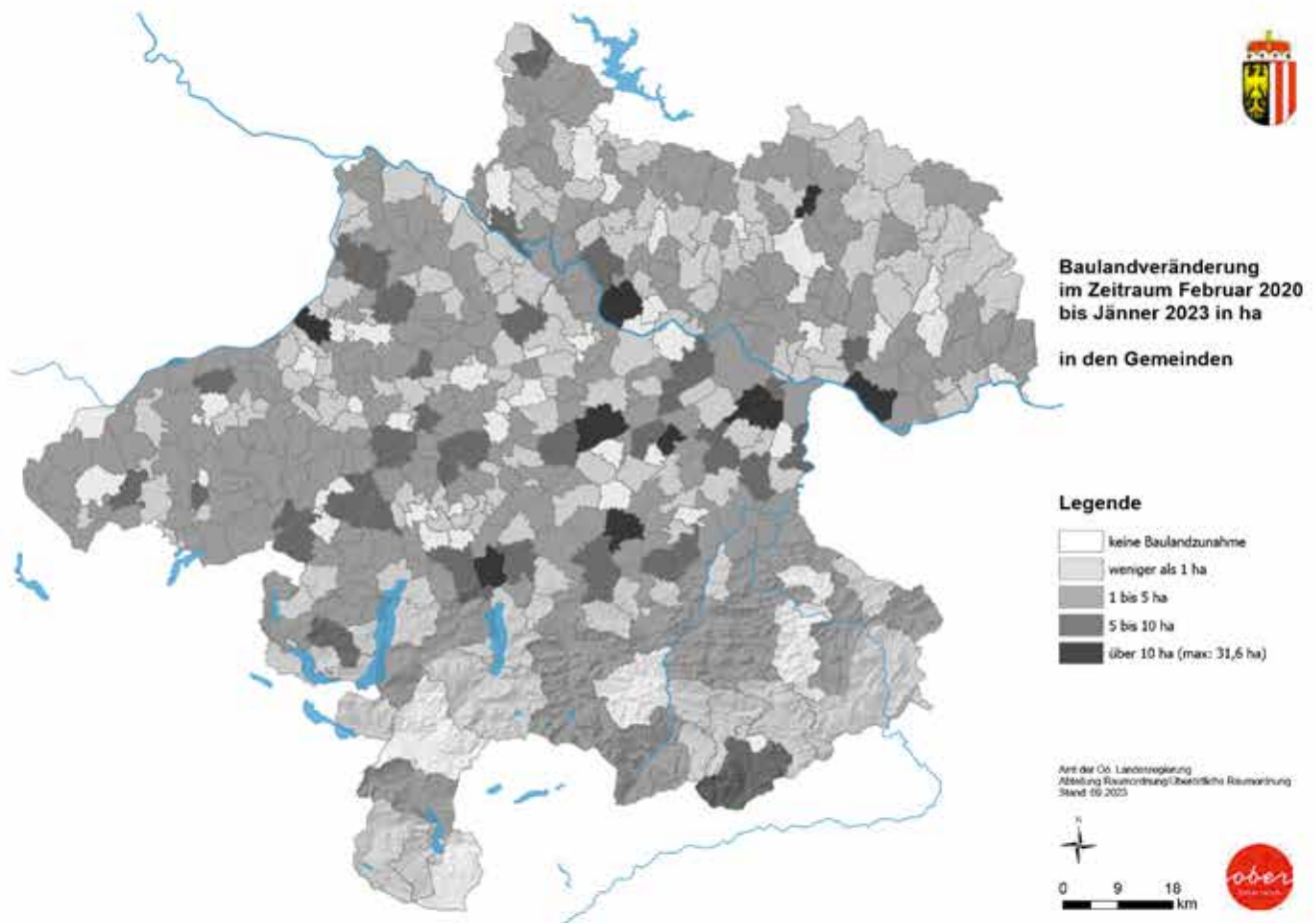
- Veränderung des gewidmeten Baulandes
- Bauland pro Person

3.2.1. Veränderung des gewidmeten Baulandes

Baulandveränderung im 3-Jahresdurchschnitt (04.02.2020 – 01.01.2023)¹⁴:

+ 284 ha pro Jahr bzw.

+ 0,8 ha pro Tag



In den vergangenen drei Jahren ist der Baulandbestand **in Summe um rund 825 ha** gewachsen. Davon sind ca. 443 ha auf Bauland für Wohnen und gemischte Nutzungen, 328 ha auf Bauland für betriebliche Nutzungen, 41 ha auf Sonder- und Kurgebiete und 13 ha auf Geschäftsgebiete entfallen.

Die Betrachtung der einzelnen Jahre zeigt, dass sich der Baulandbestand im Jahr 2020 um ca. 278 ha, im Jahr 2021 um ca. 324 ha und im Jahr 2022 um ca. 222 ha erhöht hat. Auffallend sind dabei die geringeren Anteile von Bauland für Wohnen und gemischte Nutzungen bei Neuwidmungen mit 54 % im Vergleich zum Baulandbestand mit 75 %. Umgekehrt dazu sind die Anteile von Bauland für betriebliche Nutzungen bei Neuwidmungen mit 40 % doppelt so hoch wie im Baulandbestand mit 20 %.

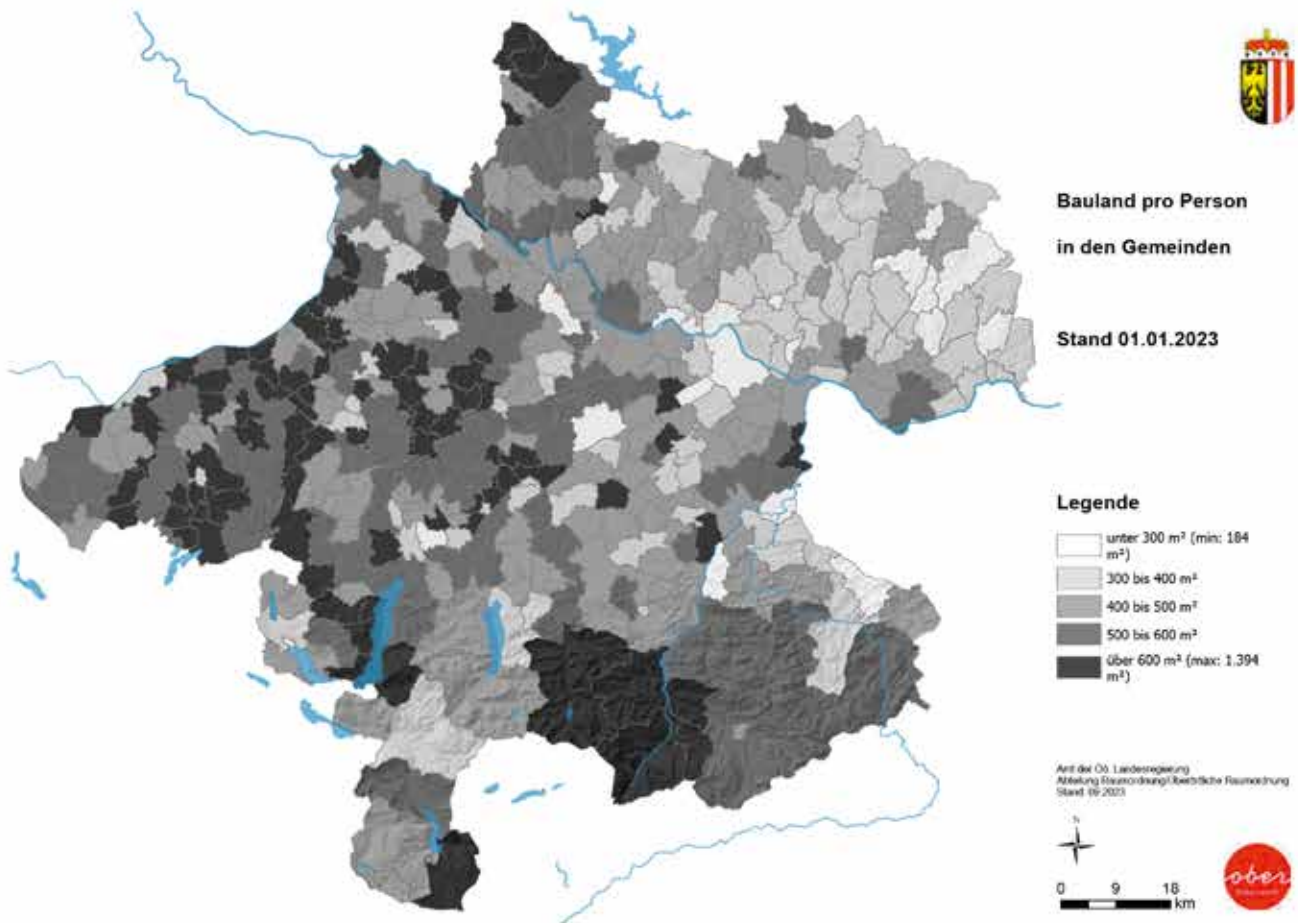
Sonder- und Kurgebiete (5 %) sowie Geschäftsgebiete (2 %) spielen auch bei Neuwidmungen eine quantitativ untergeordnete Rolle.

¹⁴ Zeitspanne zwischen 04.02.2020 und 01.01.2023 entspricht 1.062 Tagen

3.2.2. Bauland pro Person

Bauland pro Person (Stand 01.01.2023):

410 m²



Das gewidmete Bauland ist im **Beobachtungszeitraum Februar 2020 bis Jänner 2023 von 413 m² auf 410 m² pro Person zurück gegangen**. Dieser Indikator ist gut geeignet um den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Baulandwachstum abzubilden.

Dem Bevölkerungswachstum von + 2,2 % ist ein Zuwachs des Baulandes um + 1,3 % gegenübergestanden.

Zur Unterscheidung zwischen Bauland für Wohnnutzungen bzw. gemischten Nutzungen und betrieblichen Nutzungen werden diese Werte noch getrennt voneinander betrachtet:

Bauland für Wohnen und gemischte Nutzungen¹⁵ pro Person (01.01.2023): 306 m²

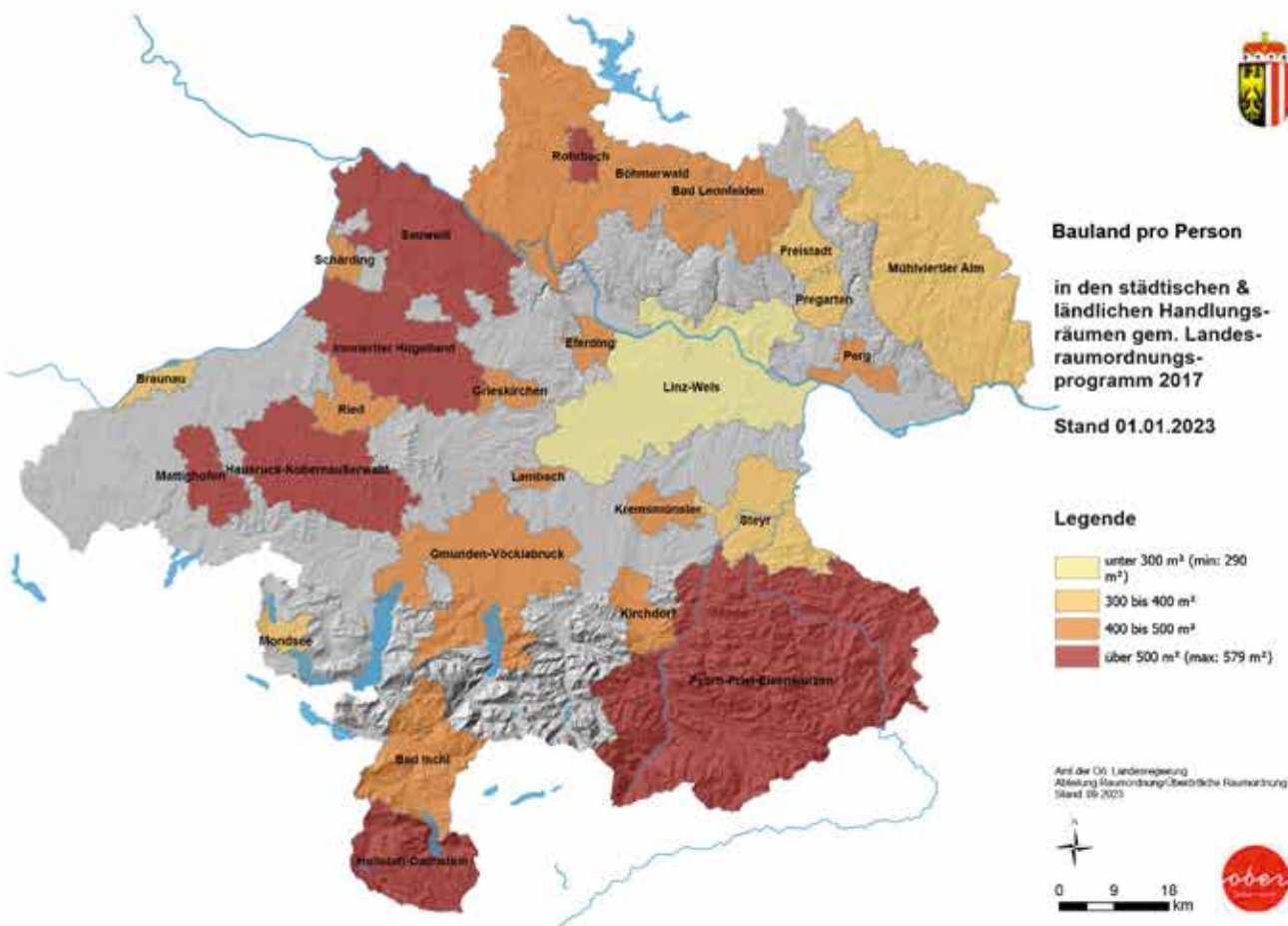
Bauland für betriebliche Nutzungen¹⁶ pro Person (01.01.2023): 82 m²

¹⁵ Umfasst die Widmungskategorien Wohngebiet, Zweitwohnungsgebiet, Sozialer Wohnbau, Dorfgebiet, Kerngebiet, Mischgebiet und bestehende Wohngebäude im Grünland („Sternchen“).

¹⁶ Betriebsbauland umfasst die Widmungskategorien Betriebsbaugelände, Industriegebiet und eingeschränktes gemischtes Baugelände.

Das gewidmete Bauland für Wohnen und gemischte Nutzungen pro Person ist im Betrachtungszeitraum von 310 m² auf 306 m² zurück gegangen, während der Wert für das gewidmete Bauland für betriebliche Nutzungen pro Person relativ konstant bei 82 m² liegt. Die Differenz auf die Gesamtsumme von 410 m² pro Person entfällt auf Sonder- und Kurgebiete sowie Geschäftsgebiete.

Die Betrachtung auf Ebene der Handlungsräume des Landesraumordnungsprogramms zeigt die ausgeprägten regionalen Differenzen beim Bauland pro Person. Die niedrigsten Werte weist der großstädtische Kernraum Linz-Wels auf. Auch der mittelstädtische Kernraum Steyr, die kleinstädtischen Kernräume Braunau und Freistadt, die kleinregionalen Kernräume Mondsee und Pregarten sowie der ländliche Stabilisierungsraum Mühlviertler Alm weisen geringere Werte als der Landesdurchschnitt auf. Hierbei zeigt sich einerseits der erwartbare Zusammenhang mit dichterem städtischer Bebauung aber auch, dass der Anteil der Gebäudeflächen im Grünland und damit eine generell geringere Baulandwidmung (z.B. in stark landwirtschaftlich geprägten Regionen wie dem nordöstlichen Mühlviertel) eine Rolle spielt (siehe dazu auch Indikator 3.3.2).



3.3. Kompakte Siedlungsentwicklung, Stärkung von Stadt- und Ortskernen

Die Vermeidung von Zersiedelung sowie die Stärkung von Stadt- und Ortskernen gelten als wesentliche Grundsätze einer nachhaltigen und vorausschauenden Raumentwicklung. Eine zentrale räumliche Strategie der Raumordnung ist die Innen- vor Außenentwicklung, welche, neben der Aktivierung bereits gewidmeter aber noch unbebauter Baulandflächen, auch auf bereits genutzte Flächen abzielt.

Bei der Entwicklung „nach innen“ anstelle von „auf der grünen Wiese“ werden zusätzliche Nutzungen in bestehendes Bauland integriert, die Siedlungsränder werden nicht erweitert. Funktionsmischung, Dichte und Kompaktheit der räumlichen Entwicklung nehmen zu. Damit kann die Errichtung neuer Infrastruktur vermieden werden, was sowohl Energie und Rohstoffe einspart, aber auch die Gemeindehaushalte entlastet. Auch im Zusammenhang mit der Energieraumplanung ist die kompakte Siedlungsentwicklung ein wesentliches Kriterium für die effiziente Versorgung mit erneuerbaren Energien (v.a. Nah- und Fernwärme etc.) und die Reduktion des Energiebedarfs (v.a. Mobilität, Raumwärme etc.).

Folgende Abschnitte des ROG bzw. LAROP formulieren dieses Ziel:

§ 2 Abs. 1 Z 7 Oö. ROG 1994:

Die Vermeidung von **Zersiedelung**

§ 2 Abs. 1 Z 10 Oö. ROG 1994:

Die Erhaltung und Gestaltung des **Orts- und Landschaftsbildes** sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Stärkung der **Stadt- und Ortskerne**

§ 2 Abs. 1 lit b Oö. LAROP 2017:

Schaffung **energieeffizienter Siedlungsstrukturen**

§ 2 Abs. 2 lit b Oö. LAROP 2017:

Stadt- und Ortszentren sind zu stärken, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sind in integrierten Lagen zu konzentrieren

§ 2 Abs. 7 Oö. LAROP 2017:

Die Attraktivität des Lebensraums ist durch Sicherung einer hohen Freiraumqualität, einer **kompakten Siedlungsentwicklung** sowie durch Verbesserung der gestalterischen Qualität von Stadt- und Ortskernen, Siedlungsrändern sowie Gewerbe- und Handelsagglomerationen zu erhalten und abzubilden

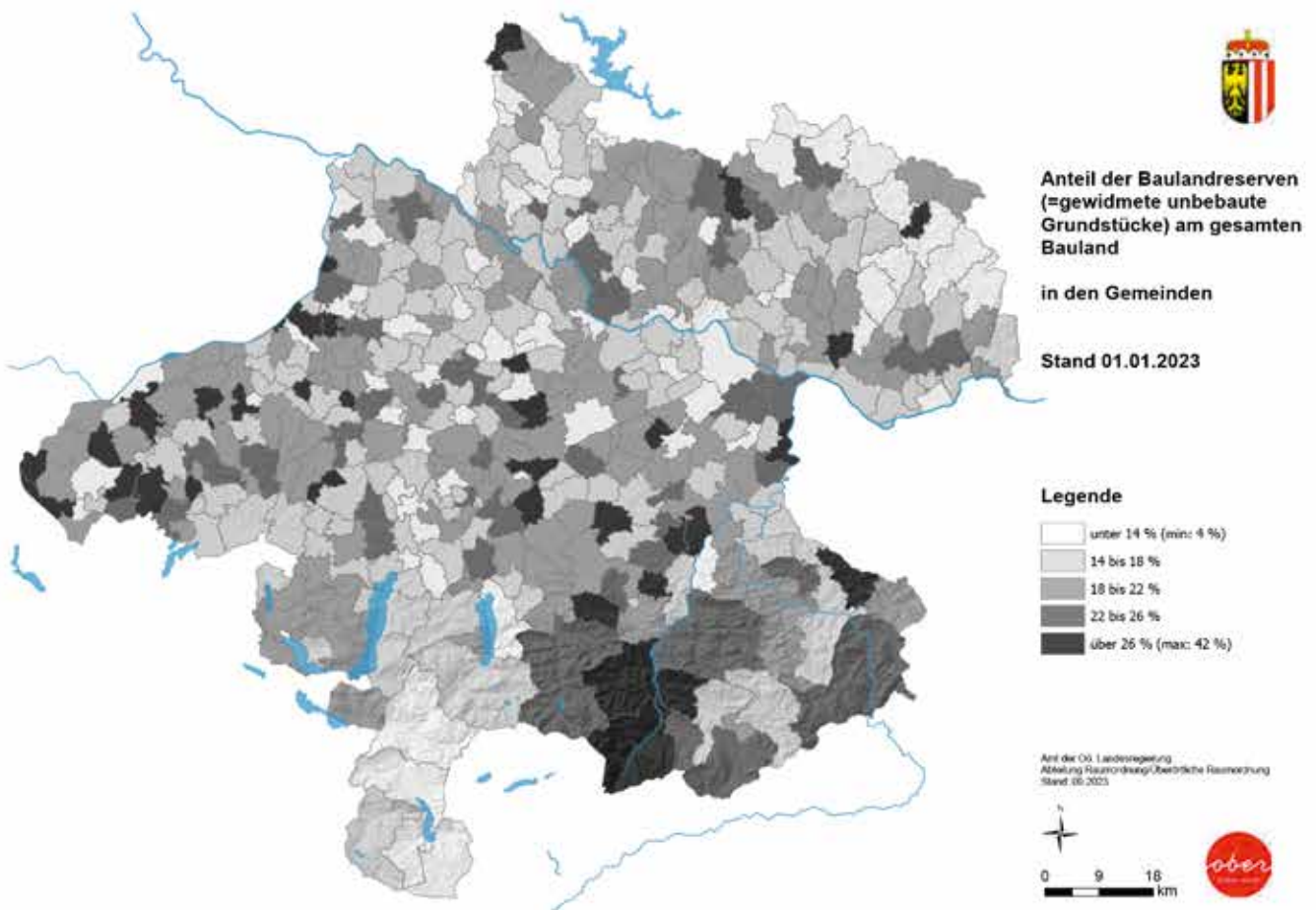
Folgende Indikatoren sollen die Entwicklung abbilden:

- Anteil der Baulandreserven
- Anteil Gebäudeflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes

3.3.1. Anteil der Baulandreserven am gewidmeten Bauland

Anteil der Baulandreserven am gewidmeten Bauland (01.01.2023):

18%



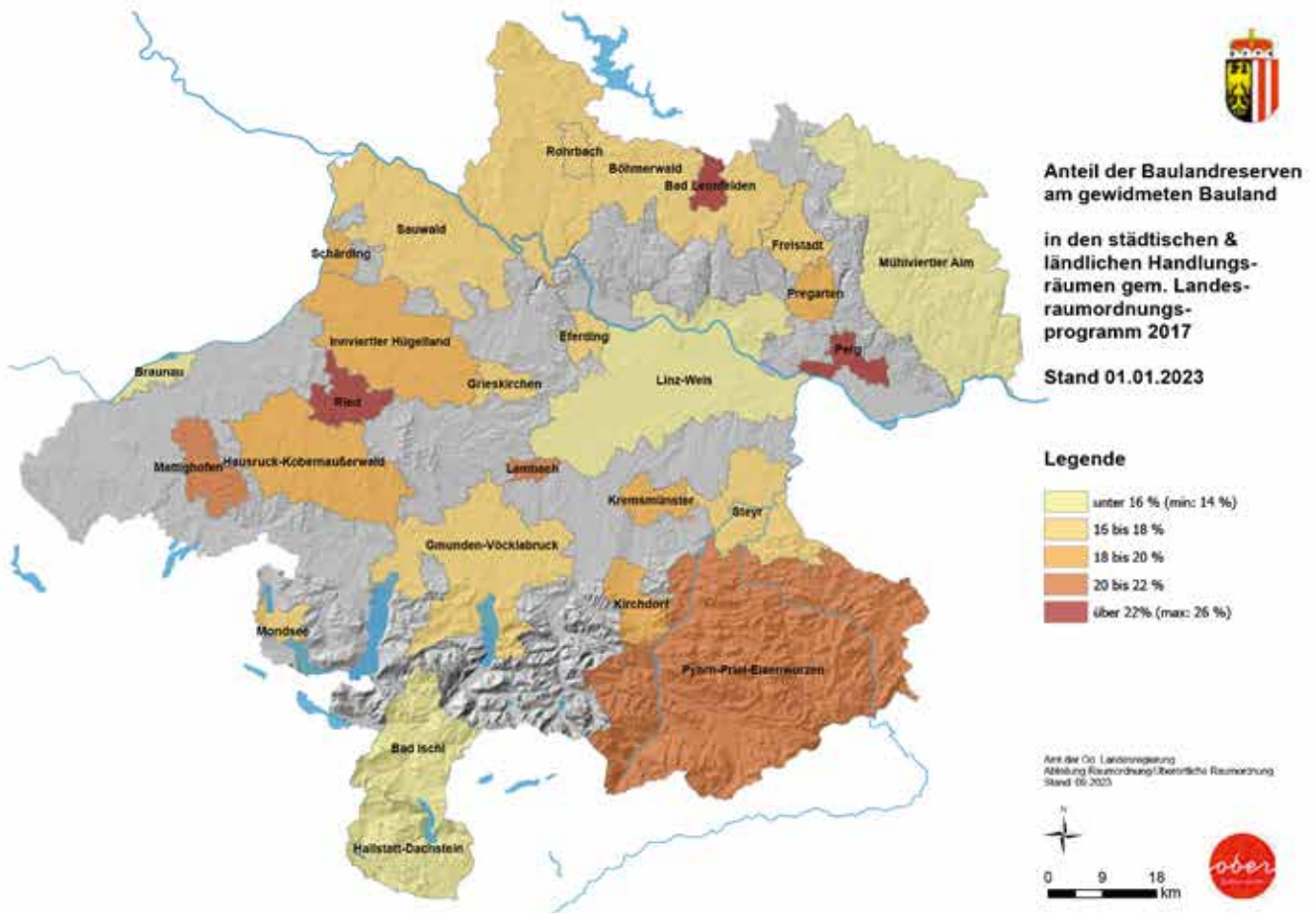
Bei den Baulandreserven handelt es sich – vereinfacht gesagt – um Grundstücke, die als Bauland gewidmet aber (noch) nicht mit einem Hauptgebäude bebaut sind. Davon zu unterscheiden ist der Leerstand bzw. die Mindernutzung von bestehenden Gebäuden. Zum Leerstand liegen der Abteilung Raumordnung keine oberösterreichweiten Zahlen vor.

Die Baulandreserven verteilen sich zu rund zwei Drittel auf das Bauland für Wohnnutzungen bzw. das Bauland für gemischte Nutzungen und zu rund einem Drittel auf das Bauland für betriebliche Nutzungen. Generell waren die Baulandreserven in den letzten Jahren relativ **stark rückläufig**. Bemerkenswert ist, dass nicht nur der Anteil der Baulandreserven zurück gegangen ist, sondern trotz Bauland-Neuwidmungen im Ausmaß von jährlich knapp 300 ha auch absolut gesehen ein Rückgang der Baulandreserven um mehr als 200 ha pro Jahr zu verzeichnen war – von rund 11.755 ha auf rund 11.046 ha.

Grundsätzlich galt im Umgang mit Baulandreserven bisher die Faustregel: „desto weniger, desto besser“. Ob diese Grundhaltung bei weiter abnehmenden Anteilen ihre Gültigkeit beibehält muss sich erst zeigen, da hier ein Zusammenhang mit den Baulandpreisen vermutet werden kann. Im Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage ist allerdings zwischen theoretischem Angebot (=Baulandreserven) und tatsächlichem Angebot (=verfügbare Baulandreserven) zu unterscheiden. Es bleibt somit die durchaus spannenden-

de Erkenntnis bestehen, dass es keinen Idealwert für Baulandreserven geben kann.

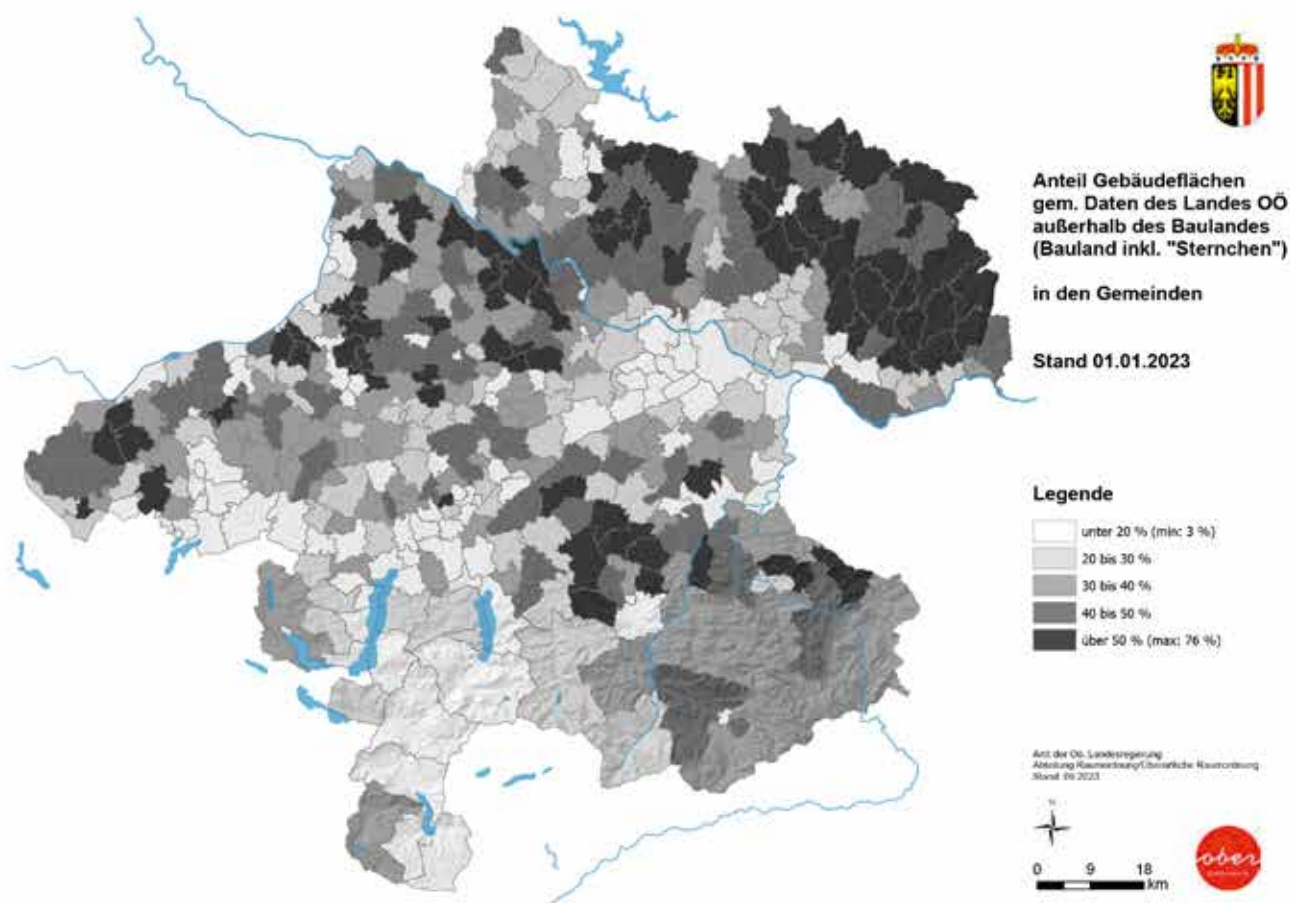
Der bei regionaler Betrachtungsweise oftmals feststellbare Unterschied zwischen den städtischen und ländlichen Regionen zeigt sich bei den Baulandreserven nicht bzw. nur sehr eingeschränkt. Während der großstädtische Kernraum Linz-Wels erwartungsgemäß sehr geringe Anteile der Baulandreserven aufweist, stellt sich die Situation auch im ländlichen Stabilisierungsraum Mühlviertler Alm sehr ähnlich dar. Neben dichterem Bepflanzung und damit intensiverer Nutzung des Baulandes ist auch die Struktur der jeweiligen Regionen bestimmend für den Anteil der Baulandreserven. In den stark landwirtschaftlich geprägten Regionen finden viele (landwirtschaftliche) Nutzungen innerhalb des Grünlandes statt. Die Menschen in diesen Regionen leben und arbeiten oftmals in den landwirtschaftlichen Gebäuden, der Bedarf an Bauland ist geringer. Folglich sind einerseits die Bauland-pro-Kopf-Werte und die Anteile der Baulandreserven geringer und andererseits die Anteile der Gebäudeflächen außerhalb des Baulandes größer (vgl. Indikatoren 3.2.2 bzw. 3.3.2).



3.3.2. Anteil der Gebäudeflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes

Anteil Gebäudeflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes¹⁷

28%



Der seitens der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Landes Oberösterreich erhobene Datensatz zu den Gebäudeflächen (Stand Jahresbeginn 2023) umfasst unabhängig von ihrer Widmung sowohl Wohn- als auch Nebengebäude, betrieblich genutzte Gebäude, landwirtschaftliche Gebäude sowie infrastrukturelle Bauwerke etc. Dabei zeigt sich, dass sich in Summe über 5.000 ha bzw. rund 28 % der insgesamt vorhandenen Gebäudeflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes befinden.

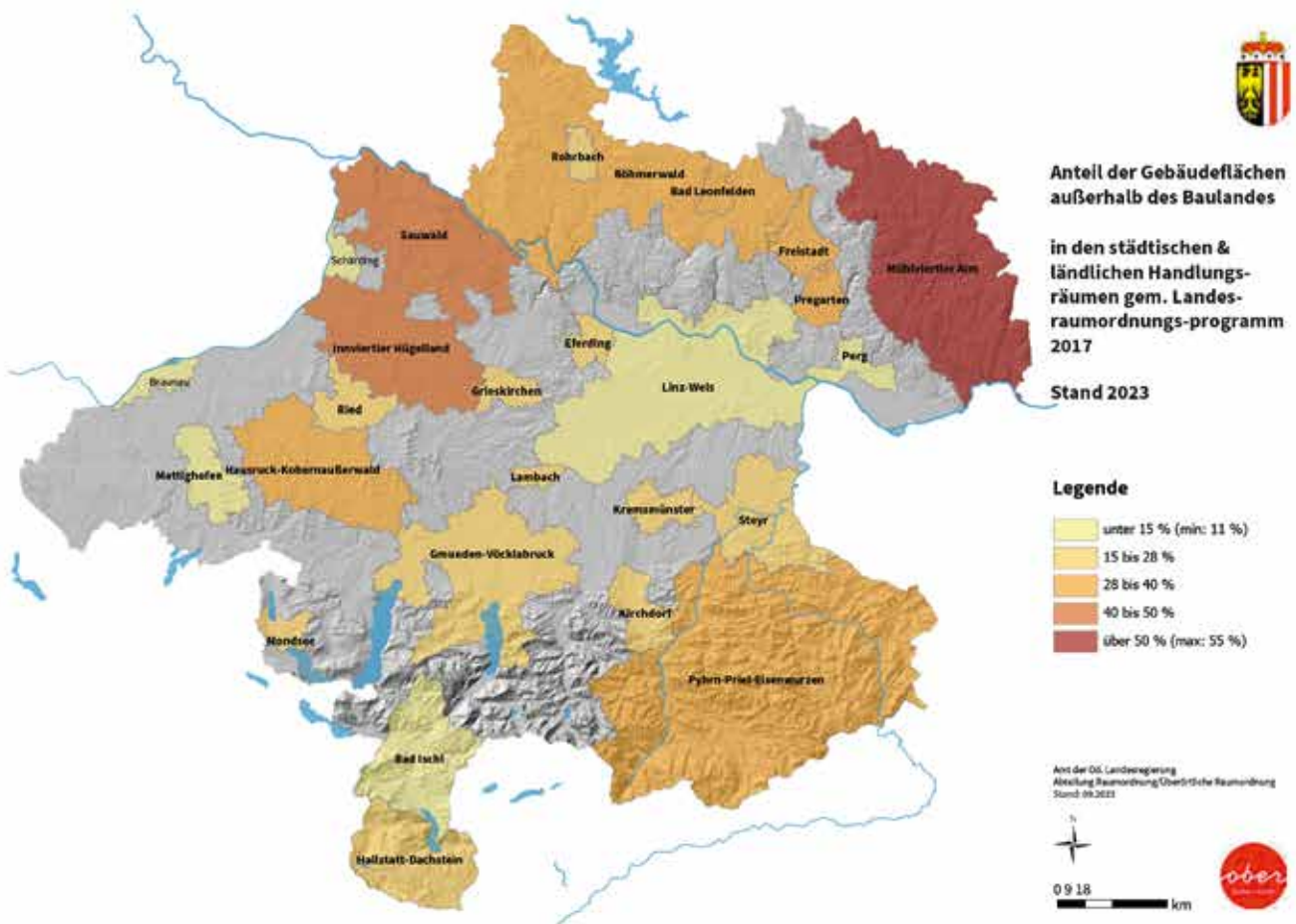
Dieser Wert bildet v.a. jene Regionen ab, in denen die Landwirtschaft eine besonders große Rolle spielt. In den überwiegend ländlich geprägten Regionen sind die Anteile der Gebäudeflächen, wie z.B. Höfe oder Ställe, im Grünland erwartungsgemäß höher als in den städtischen Regionen.

Die räumliche Verteilung zeigt besonders hohe Werte im (östlichen) Mühlviertel sowie in Teilen des Innviertels und Teilen des Voralpenlandes sowie der Region Pyhrn-Priel-Eisenwurzen. Auffallend gering sind die Werte erwartungsgemäß im Zentralraum aber auch im Salzkammergut.

¹⁷ Bauland inkl. bestehende Wohngebäude im Grünland („Sternchen“).

Dieser Wert ist besonders im Zusammenspiel mit den Indikatoren 3.2.2 „Bauland pro Person“ sowie 3.3.1. „Anteil der Baulandreserven am gewidmeten Bauland“ zu betrachten und erklärt u.a. die niedrigen Bauland-pro-Kopf-Werte im nordöstlichen Mühlviertel.

Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang bei Betrachtung der Handlungsräume gem. Landesraumordnungsprogramm. In der Region Mühlviertler Alm befinden sich demnach mehr als die Hälfte aller Gebäudeflächen außerhalb des Baulandes (v.a. landwirtschaftliche Höfe im Grünland). In den städtischen Regionen hingegen ist der Anteil der Gebäudeflächen außerhalb des Baulandes wesentlich geringer und liegt, wie z.B. im großstädtischen Kernraum Linz-Wels, bei lediglich knapp über 10 %.



3.4. Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, eine funktionsfähige Infrastruktur und einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr (ÖV)

Oberösterreich ist ein Industriebundesland mit einer stark exportorientierten Wirtschaft. Im Hinblick auf die Ziele der Raumordnung ist die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes mit dem Schutz von Natur, Landschaft und Klima bestmöglich in Einklang zu bringen.

Neben der effizienten und sparsamen Nutzung der Ressource Boden ist auf die Abstimmung zwischen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen, infrastrukturellen Rahmenbedingungen und naturräumlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Ein Schlüssel zum Erfolg ist dabei auch die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Im Rahmen der interkommunalen Betriebsansiedelung (INKOBA) ist Oberösterreich hier bereits seit vielen Jahren aktiv.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung gilt es eine noch stärkere Orientierung am öffentlichen Verkehr anzustreben. Besonders geeignet dafür sind die österreichweit vorliegenden „ÖV-Güteklassen“, die Informationen über die ÖV-Erschließungsqualität, basierend auf Entfernung zur Haltestelle und Bedienungsqualität geben.

Folgende Abschnitte des ROG bzw. LAROP formulieren dieses Ziel:

§ 2 Abs. 1 Z 4 Oö. ROG 1994:

Sicherung oder Verbesserung der **räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft** einschließlich der **Sicherung natürlicher Ressourcen sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung**, insbesondere in Krisenzeiten

§ 2 Abs. 3 lit b Oö. LAROP 2017:

Für die Weiterentwicklung einer **leistungsfähigen Wirtschaft** sind die Ziele der Landesentwicklung insbesondere mit den Zielen der **Energieplanung** sowie mit den Zielen der **Verkehrsplanung** verstärkt zu verschränken

§ 2 Abs. 5 lit a und b Oö. LAROP 2017:

Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für leistungsfähige Einrichtungen der **technischen Infrastruktur**, des **öffentlichen Verkehrs** und der **Kommunikation**; Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Park & Ride-Anlage

§ 2 Abs. 2 lit e Oö. LAROP 2017:

Verstärkte **Orientierung der Siedlungsentwicklung** an den **Einzugsbereichen des öffentlichen Verkehrs**

§ 2 Abs. 2 lit f Oö. LAROP 2017:

Standorte für kundenintensive, nicht autoaffine Einrichtungen sind im fußläufigen Einzugsbereich von Bahnhöfen oder Haltestellen eines **leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs** festzulegen

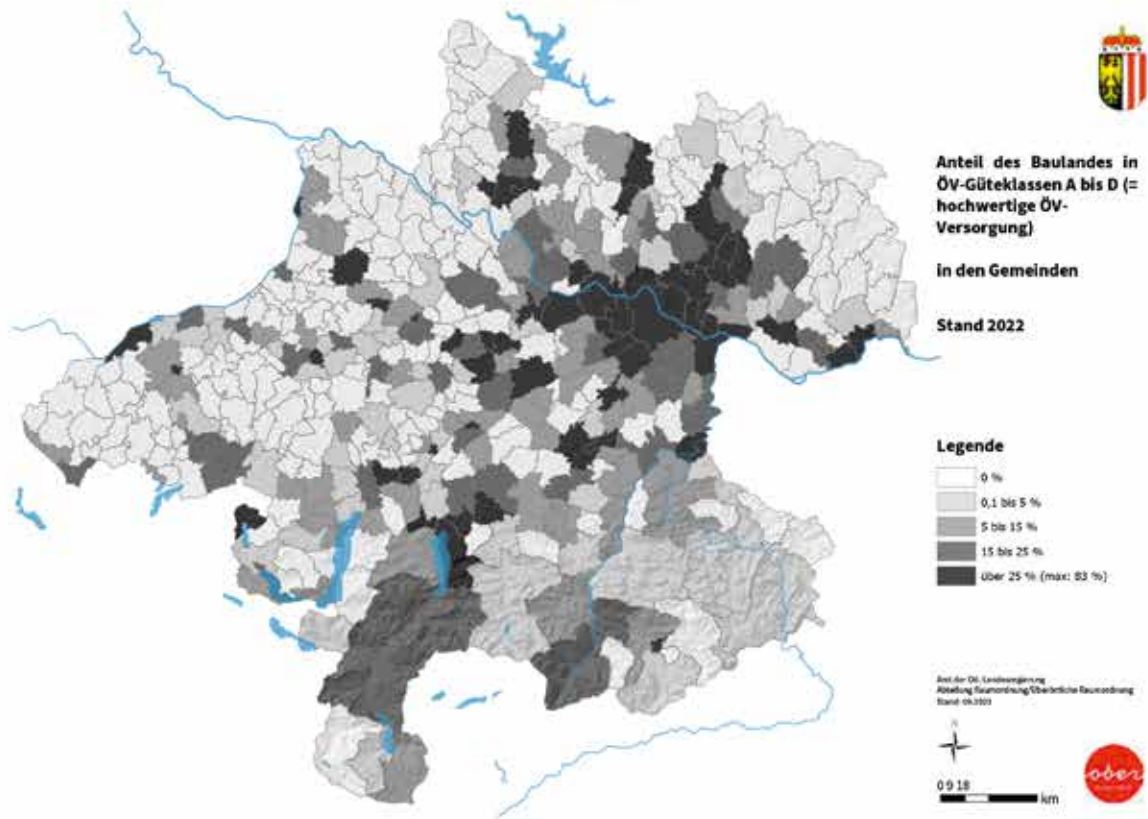
Folgende Indikatoren sollen die Entwicklung abbilden:

- Anteil Bauland in Gebieten mit ÖV-Basiserschließung
- Anteil Bauland mit hochwertiger ÖV-Versorgung

3.4.1. Anteil Bauland in Gebieten mit ÖV Basiserschließung

Anteil Bauland in ÖV-Güteklassen A bis G

75%

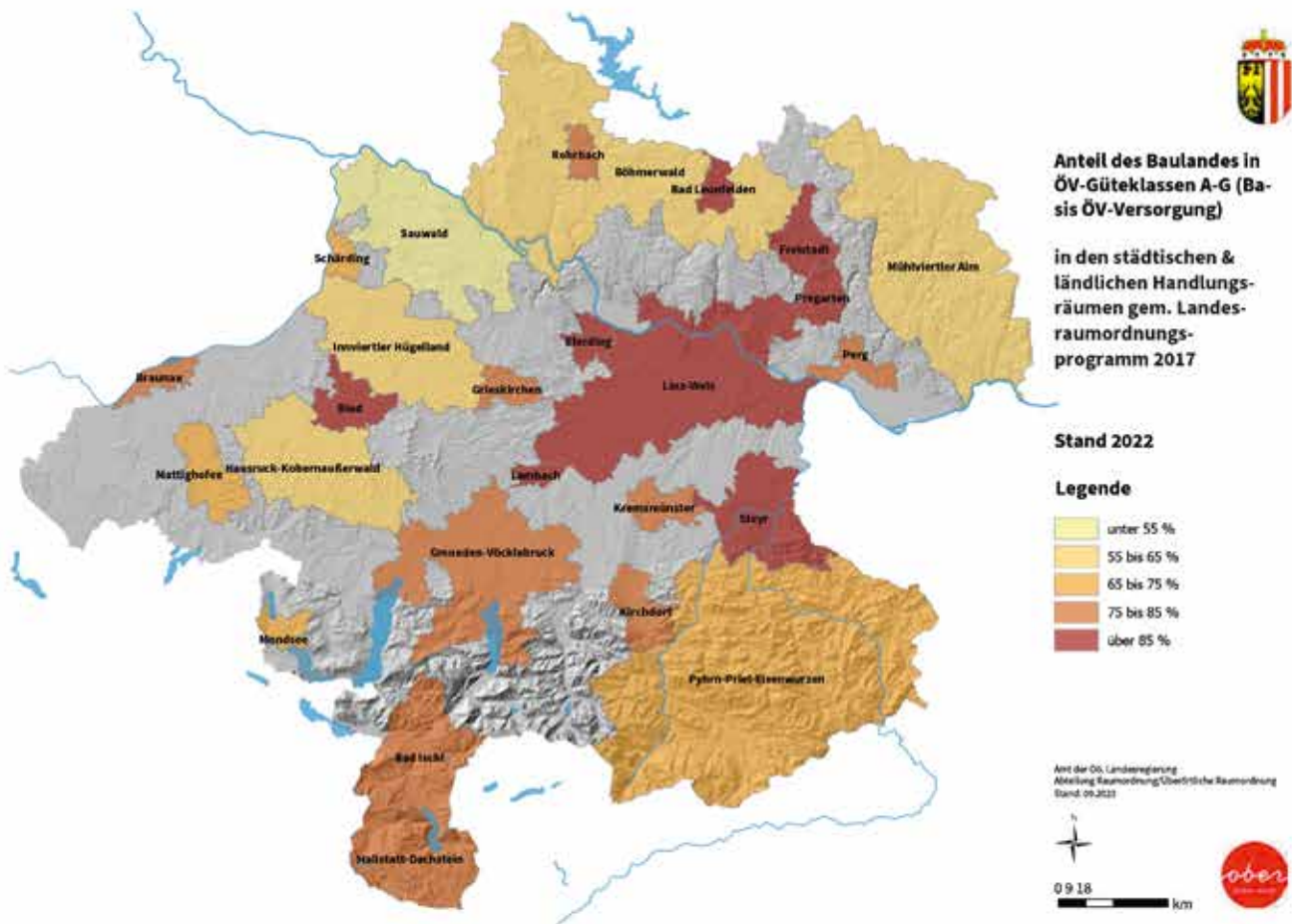


Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel. Die Skala reicht dabei von Güteklasse A (sehr gute städtische Versorgungsqualität) bis zu Güteklasse G (ländliche Basis Erschließungsqualität). ÖV-Güteklassen A bis G bedeutet zumindest ein Bus alle 2 Stunden pro Richtung in max. 300 m Entfernung (Basis Versorgung). Weitere Informationen zu den ÖV-Güteklassen finden sich im Glossar.

Die Betrachtung der ÖV-Güteklassen A bis G (Stand Oktober 2022), d.h. die Abdeckung mit zumindest einer „ländlichen ÖV-Basisversorgung“ zeigt, dass rund 75 % des Baulandes (Stand Februar 2022) über diese Mindestversorgungsqualität verfügt. Dieser Wert ist im Beobachtungszeitraum relativ konstant geblieben bzw. hat sich geringfügig erhöht.

Insbesondere das westliche Oberösterreich fällt dabei mit niedrigeren Anteilen auf, während der Zentralraum und die davon ausgehenden Achsen sowie das Salzkammergut tendenziell höhere Anteile aufweisen. In einem Flächenbundesland ist die flächendeckende Versorgung mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr mit großen Herausforderungen verbunden. Nebenbahnen und Buslinien können oftmals nicht jede Siedlung erreichen, weshalb in diesen Bereichen teilweise bereits ergänzende „mikro-ÖV“ Systeme im Einsatz sind, die sich aber derzeit noch nicht in den ÖV-Güteklassen abbilden lassen.¹⁸

Auf Ebene der Handlungsräume gem. Landesraumordnungsprogramm haben der großstädtische Kernraum Linz-Wels, der mittelstädtische Kernraum Steyr und die kleinstädtischen bzw. kleinregionalen Kernräume Ried, Freistadt, Pregarten und Bad Leonfelden die höchsten Anteile von Bauland mit zumindest einer Basiserschließung mit dem öffentlichen Verkehr. Während in den meisten städtischen Regionen mindestens Dreiviertel des Baulandes von einer entsprechenden ÖV-Basisversorgung abgedeckt sind, sind in den ländlichen Regionen die Anteile wesentlich geringer.

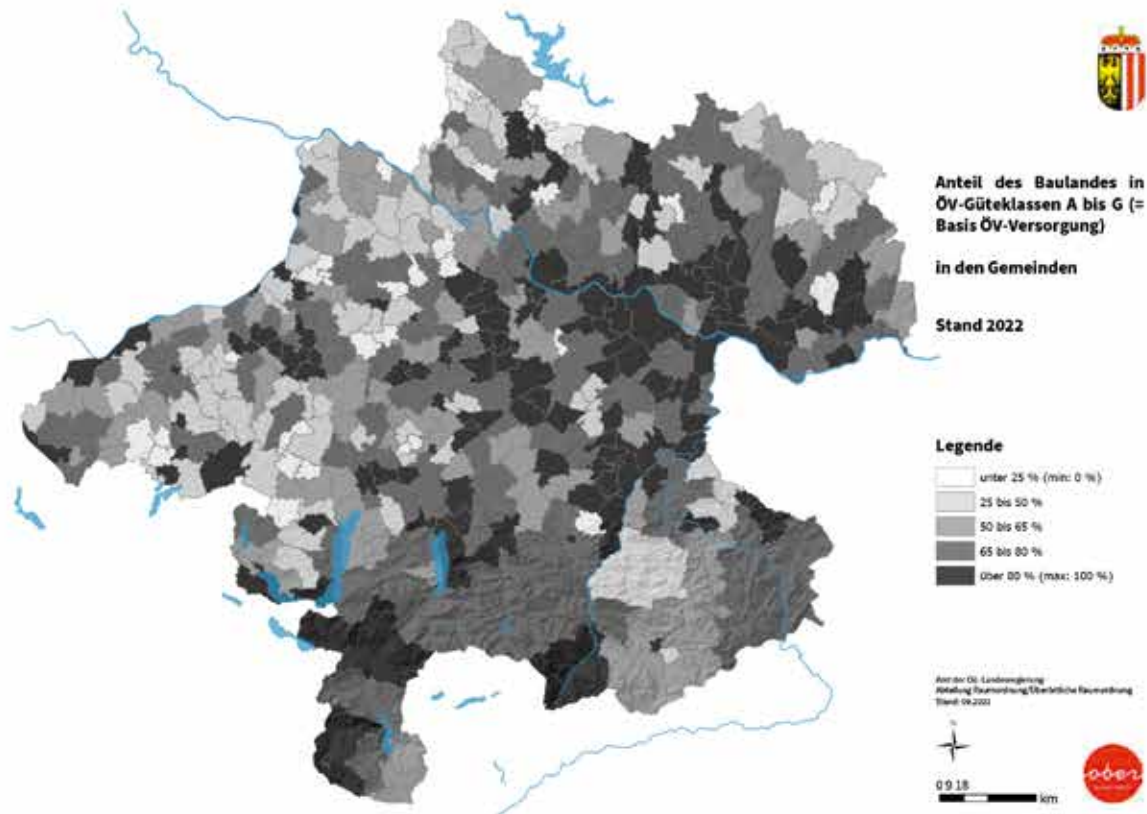


¹⁸ Mikro-ÖV-Systeme sind kleinräumige, bedarfsorientierte, flexible und an Nutzerinnen und Nutzern orientierte Verkehrsangebote, die in ländlichen bzw. dünn besiedelten Räumen angewendet werden und Transportdienstleistungen für Personen zur Verfügung stellen. Quelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, online: https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/mikrooev/definition.html

3.4.2. Anteil Bauland in Gebieten mit einer hochwertigen Versorgung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV)

Anteil Bauland in ÖV-Güteklassen A bis D

23%



Die Bereiche innerhalb der ÖV-Güteklassen A bis D stellen die besonders gut an den öffentlichen Verkehr angebotenen Gebiete Oberösterreichs dar. ÖV-Güteklasse A bis D bedeutet z.B. mindestens ein Bus alle 30 Minuten pro Richtung in weniger als 300m Entfernung. Weitere Informationen zu den ÖV-Güteklassen finden sich im Glossar.

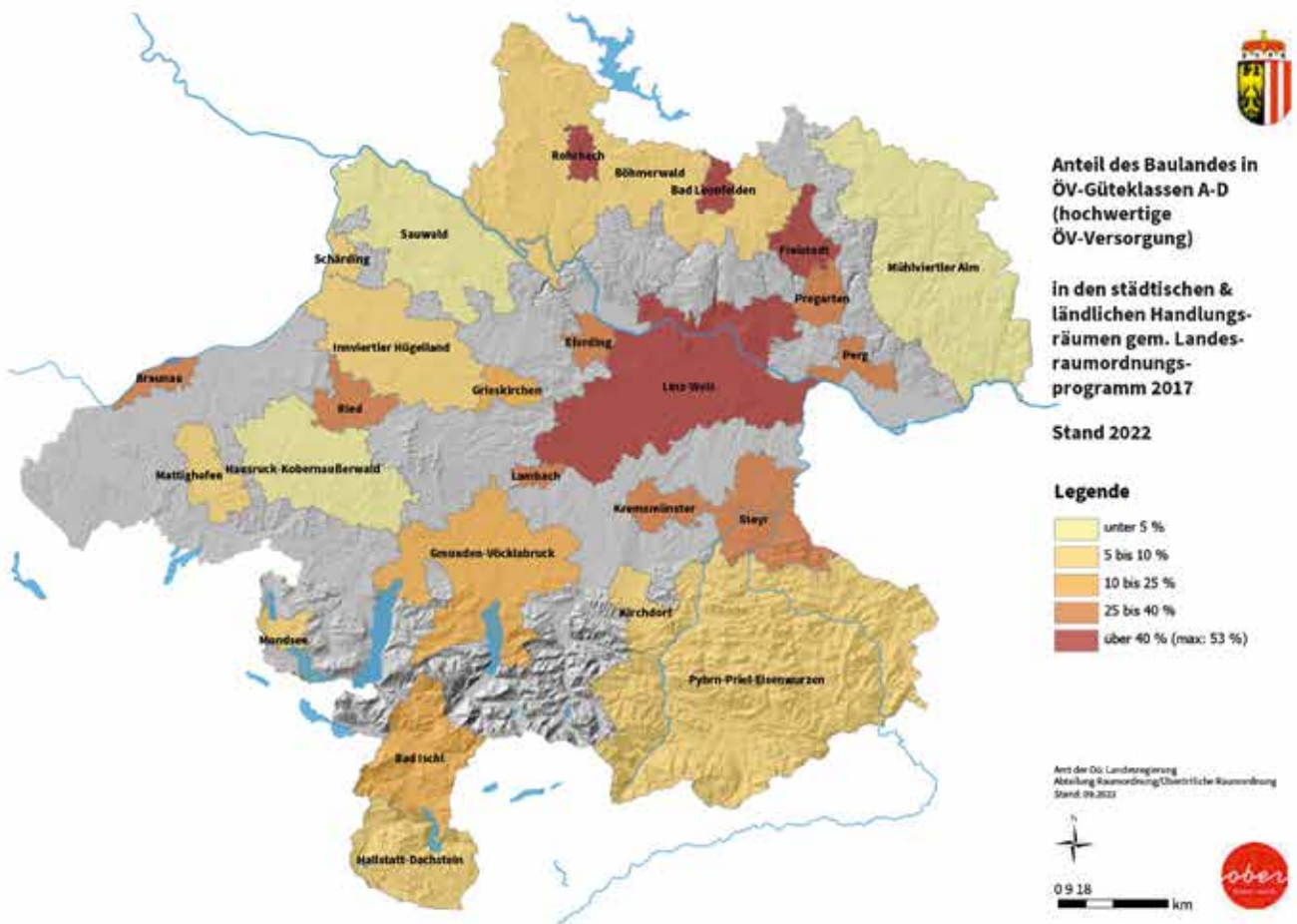
Die Betrachtung der Gemeinden zeigt höhere Anteile von Bauland innerhalb der ÖV-Güteklassen A bis D lediglich im Zentralraum, und hier insbesondere rund um Linz. Zudem weisen noch die Bezirkshauptstädte relativ hohe Anteile auf. Ebenso wird die klare axiale Ausrichtung des höherrangigen öffentlichen Verkehrs ersichtlich.

Die Vielzahl an weißen Gemeinden ganz ohne Bauland innerhalb der ÖV-Güteklassen A bis D zeigt die Schwierigkeit einer attraktiven ÖV-Erschließung abseits der Hauptachsen. Wesentlich besser gestaltet sich aufgrund der Tallagen die Situation in vielen inneralpinen Gemeinden.

In diesem Zusammenhang verdeutlicht sich die Herausforderung der qualitativ hochwertigen ÖV-Erschließung eines Flächenbundeslandes.

Knapp ein Viertel der Baulandflächen Oberösterreichs befindet sich innerhalb der ÖV-Güteklassen A bis D und damit innerhalb einer hochwertigen und attraktiven ÖV-Versorgung, die – zumindest theoretisch – die Unabhängigkeit vom eigenen PKW gewährleisten könnte.

Die Regionen mit höheren Anteilen von Bauland innerhalb hochwertiger ÖV-Versorgungsqualität konzentrieren sich auf die Hauptachsen (Bahn und Bus) und den großstädtischen Kernraum Linz-Wels. Eine hochwertige ÖV-Versorgungsqualität ist insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Regionen des Mühl- und Innviertels nur schwer flächendeckend umzusetzen. In diesen Regionen konzentrieren sich die hochwertigen ÖV-Erschließungen auf die Gemeindehauptorte oder den Nahbereich von Haltestellen mit regionaler Bedeutung.



4. Zusammenfassung der Ergebnisse - OÖ Raum 2023 in Zahlen

Summe gewidmetes Grünland	1.107.599 ha
Anteil gewidmetes Grünland an der Landesfläche	92,4 %
Durch regionale Grünzonen geschützte Flächen	31.498 ha
Gewidmetes Grünland für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ pro Person	6.984 m ²
Gewidmetes Grünland für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ Innerhalb der besonders fruchtbaren Böden pro Person	1.466 m ²
Summe gewidmetes Bauland	62.426 ha
Anteil gewidmetes Bauland an der Landesfläche	5,2 %
Veränderung des gewidmeten Baulandes (04.02.2020 – 01.01.2023)	+ 284 ha pro Jahr + 0,8 ha pro Tag
Bauland pro Person	410 m ²
Anteil der Baulandreserven am gewidmeten Bauland	18 %
Anteil der Gebäudeflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes	28 %
Summe gewidmete und ersichtlich gemachte Verkehrsflächen	28.573 ha
Anteil der gewidmeten und ersichtlich gemachten Verkehrsflächen an der Landesfläche	2,4 %
Anteil Bauland in Gebieten mit mind. ÖV Basiserschließung	75 %
Anteil Bauland in Gebieten mit hochwertiger ÖV Versorgung	23 %

5. Glossar

Bauland für überwiegend betriebliche Nutzungen

Das Bauland für betriebliche Nutzungen umfasst die Widmungskategorien Betriebsbaugebiet, Industriegebiet, eingeschränktes gemischtes Baugebiet und Ländefläche. Die flächenmäßig größte Relevanz kommt dem Betriebsbaugebiet zu. Die vier Kategorien wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst, da in allen die klassische betriebliche Nutzung überwiegt. Teilweise finden sich auch Betriebswohnungen oder Verkehrsflächen in diesen Widmungskategorien.

Bauland für gemischte Nutzungen:

Eine Vielzahl der Widmungskategorien des Flächenwidmungsplanes können nicht direkt einer vorrangigen Nutzung zugeordnet werden. Diese Widmungskategorien werden daher unter dem Begriff „gemischtes Bauland“ zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die Widmungskategorien Dorfgebiet, Kerngebiet und gemischtes Baugebiet. In diesen Widmungskategorien sind sowohl Wohnen, Büros und Dienstleistungen möglich als auch Landwirtschaft, die Einrichtung von Handelsbetrieben (v.a. im Kerngebiet), sowie von (Klein-)Betrieben.

Bauland für überwiegend Wohnnutzungen:

Ein großer Teil der gewidmeten Baulandflächen entfällt auf das Bauland für überwiegende Wohnnutzungen, d.h. im Wesentlichen auf die Widmungskategorie Wohngebiet, ergänzt um bestehende Wohngebäude im Grünland (die sogenannten „Sternchen“), Zweitwohnungsgebiete und Gebiete für den sozialen Wohnbau. In diesen Widmungskategorien ist Wohnen generell möglich und in Summe die Hauptfunktion. Trotzdem finden sich im Bauland für Wohnnutzungen auch viele andere Nutzungen, wie z.B. Büros und Dienstleistungen oder auch Verkehrsflächen.

Baulandreserven

Als Baulandreserven werden als Bauland gewidmete aber nicht mit einem Hauptgebäude bebaute Grundstücke erfasst. Die Erfassung der Baulandreserven durch das Land Oö erfolgt auf Basis einer automatisierten GIS (=Geoinformationssystem) gestützten Auswertung und ist daher nicht direkt mit etwaigen Erhebungen der Gemeinden vergleichbar. Ebenso erfolgt seitens des Landes keine nähere Betrachtung der tatsächlichen Bebaubarkeit bzw. Verfügbarkeit.

Die Erhebung der Baulandreserven ist generell mit einer gewissen Unschärfe behaftet und abhängig von der Qualität der dahinterliegenden Daten. Vor allem beim Bauland für betriebliche Nutzungen ist die Unterscheidung zwischen unbebauten Lager-, Manipulations- und Erweiterungsflächen die zu einem Betrieb gehören und Baulandreserven schwierig.

Bestehende Wohngebäude im Grünland („Sternchen“)

Dabei handelt es sich um bestehende, baurechtlich bewilligte Wohngebäude im Grünland. Für die im Flächenwidmungsplan mit der Signatur „+“ ausgewiesenen Fläche wird die Widmung Dorfgebiet festgelegt.

Ersichtlichmachungen

Planungen des Bundes oder Landes werden als sogenannte Ersichtlichmachungen im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass Ersichtlichmachungen – anders als Widmungen – nur unregelmäßig, z.B. im Rahmen von Gesamtüberarbeitungen des Flächenwidmungsplanes, aktualisiert werden.

Ersichtlichmachungen sind aufgrund dieser Einschränkung nur bedingt für ein laufendes, insbesondere jährliches Monitoring geeignet. Da die Ersichtlichmachungen im Flächenwidmungsplan die flächendeckenden Widmungen überlagern ist zudem die Frage der Zuordnung der Flächen zur jeweiligen Kategorie entscheidend.

Für das vorliegende Monitoring werden Flächen, die als Bauland gewidmet sind immer als Bauland erfasst, unabhängig davon, ob sie von Ersichtlichmachungen überlagert werden. Flächen die sowohl von Ersichtlichmachungen erfasst als auch als Grünland in der Kategorie „Land – und Forstwirtschaft, Ödland“ gewidmet sind werden hingegen den jeweiligen Ersichtlichmachungen zugerechnet (z.B. Wald, Gewässer, Verkehrsflächen). Dies ist besonders hervorzuheben, da unter den Ersichtlichmachungen im Regelfall diese Widmungskategorie festgelegt ist.

Flächeninanspruchnahme & Versiegelung

In der (medialen) Diskussion werden die Begriffe „Flächeninanspruchnahme“, „Flächenverbrauch“ oder „Bodenverbrauch“ oftmals synonym verwendet. Fachlich korrekt spricht man jedoch von „Flächeninanspruchnahme“, da Boden im eigentlichen Sinne nicht verbraucht, sondern vielmehr in unterschiedlicher Weise genutzt werden kann. Davon ganz grundsätzlich zu unterscheiden ist die „Versiegelung“. Diese beschreibt die Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht (z.B. Asphalt) wodurch der Boden seine ökologischen Funktionen verliert und auf seine reine Trägerfunktion reduziert wird. Das vorliegende Monitoring auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplanes kann nur indirekt Rückschluss über die Flächeninanspruchnahme bzw. die Versiegelung geben, da diese zwar hauptsächlich das Bauland bzw. die Verkehrsflächen betreffen, es aber auch innerhalb des Grünlandes zu Flächeninanspruchnahme und Versiegelung kommt. Die Erfassung dieser beiden Werte erfolgt im Rahmen einer bundesweit einheitlichen Methodik für alle Bundesländer und wird daher im vorliegenden Dokument nicht behandelt. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Homepage der ÖROK.

Ödland:

Im Regelfall versteht man darunter Land, das aufgrund seiner Bodenbeschaffenheit weder forst- noch landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Die Erfassung des Ödlandes ist auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplanes nicht möglich, da es sich um keine eigene Widmungskategorie handelt und auch sonst keine einheitlichen räumlichen Abgrenzungen des Ödlandes existieren.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)

„Die ÖROK ist eine von Bund, Ländern und Städten und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination von Raumordnung und Regionalentwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene.

Die Hauptaufgaben der ÖROK umfassen die Ebenen und Sektoren übergreifende Koordination von Fragen der Raumordnung und Regionalpolitik in Österreich.

Eine der zentralen Aufgaben der ÖROK im Bereich der Raumordnung ist die Erarbeitung und Veröffentlichung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK), das den Status einer gemeinsamen, gesamtstaatlichen Strategie hat.

Neben der Erstellung, Aktualisierung und Umsetzung des ÖREK leistet die ÖROK auch Beiträge zur Raumforschung und führt dazu sogenannte „Grundlagenprojekte“ durch.“¹⁹

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Raummonitoring besonders hervorzuheben ist der ÖROK-Atlas bzw. das gemeinsam mit allen ÖROK Partner erarbeitete bundesweit einheitliche Raumbenachrichtigungssystem zur Erfassung der Flächeninanspruchnahme sowie der Versiegelung.

¹⁹ Nähere Infos zur ÖROK finden sich hier: <https://www.oerok.gv.at/>

ÖV-Güteklassen:

Das System der ÖV-Güteklassen wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz im Jahr 2017 erarbeitet und wird seither jährlich aktualisiert. Für die Ermittlung der Güteklassen wird die Qualität der Haltestelle (Haltestellenkategorie) mit der Fußwege-Distanz zu dieser Haltestelle kombiniert. Die ÖV-Güteklassen sind nicht nach gut/schlecht zu bewerten, sondern immer im Kontext der räumlichen Struktur zu beurteilen.

Weitere Informationen zu den ÖV-Güteklassen inkl. Datendownload und den gesamten Projektbericht finden Sie auf der Homepage der ÖROK:

<https://www.oerok.gv.at/raum/themen/raumordnung-und-mobilitaet>

Güteklasse	Qualitätsbeschreibung	Räumliche Zuordnung
A	Höchstrangige ÖV-Erschließung	städtisch
B	Hochrangige ÖV-Erschließung	städtisch
C	Sehr gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen. ÖV Knoten
D	Gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen. ÖV Knoten
E	Sehr gute Basiserschließung	ländlich
F	Gute Basiserschließung	ländlich
G	Basiserschließung	ländlich

Verkehrsflächen:

Bei der Betrachtung der Verkehrsflächen auf Basis des Flächenwidmungsplanes ist die Unterscheidung zwischen gewidmeten und ersichtlich gemachten Verkehrsflächen relevant. Bei den gewidmeten Verkehrsflächen handelt es sich im Regelfall um Gemeindestraßen, bei den Ersichtlichmachungen hingegen um Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen bzw. Bahnstrecken oder Flughäfen. Allein die ersichtlich gemachten Verkehrsflächen entsprechen in etwa der Fläche des gewidmeten Baulandes für betriebliche Nutzungen. Zu beachten ist, dass bei Verkehrsflächen oftmals nicht nur die Fahrbahnen oder Gleise selbst, sondern auch etwaige Verkehrsrandstreifen, Böschungen oder ähnliches miterfasst werden. Insbesondere bei den Flughäfen und Flugplätzen sind auch große Freiflächen des Flughafenareals miterfasst. Ein Spezialfall ist der Flugplatz Wels, der zugleich ersichtlich gemachte Verkehrsfläche und Europaschutzgebiet ist. Ein direkter Rückschluss von Verkehrsflächen gem. Flächenwidmungsplan auf die versiegelte Fläche ist dementsprechend nicht zulässig.

